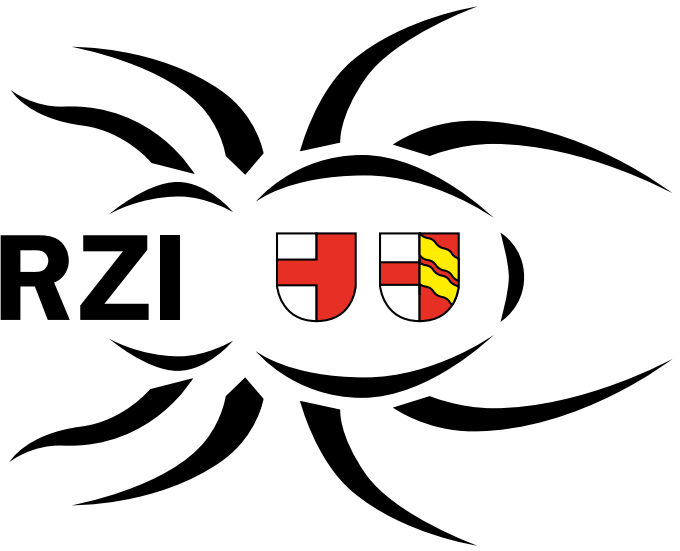


Informationsblatt der
Gemeinde Sumiswald

DI SCHWARZI SPINNELE



Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.



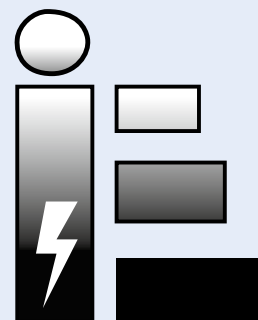


geprüfte Fachpartner
www.swissolar.ch

iseli elektro gmbh

eystrasse 54 a
3454 sumiswald
info@iseli-elektro.ch

tel. 034 431 34 82
fax 034 431 36 10
www.iseli-elektro.ch



Elektro · Telefon · EDV · Haushaltapparate · Beleuchtung · Photovoltaik-Anlagen

sumiswalder

ihr partner für gesundheit

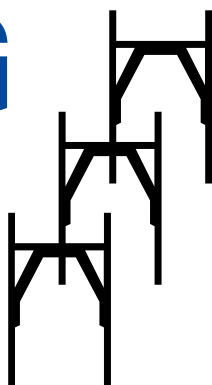
Seit 1823
für Sie da

Telefon 034 432 30 60
Fax 034 432 30 61

info@sumiswalder.ch
www.sumiswalder.ch

GERAG

*Sind Sie gut gerüstet
für Ihr Bauvorhaben?*



Gerüstbau AG
Rüderswil

Mobile 079 201 84 34
Telefon 034 437 24 24
office@gerag.ch



«Für Sie und Ihre Anliegen
nehmen wir uns gerne Zeit»

Beat Lanz
Niederlassungsleiter
034 431 51 36
beat.lanz@bekb.ch

Lütoldstrasse 2, 3454 Sumiswald



B E K B | B C B E

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Gemeinderat

Traktanden der Gemeindeversammlung	3
Mitteilungen 3. Quartal 2016	16

Aus der Gemeindeverwaltung

Bauprojekte im Dorf Sumiswald	18
Zurückschneiden von Sträuchern	24
Gesamtrevision Ortsplanung	26

Sport

Schiedsrichter – Meister der Kommunikation	19
--	----

Persönlich

Kalligraphie	20
--------------	----

Arbeitswelt

BALZ Informatik AG	21
--------------------	----

Kultur

Die Bedeutung eines Briefes	22
-----------------------------	----

Vermischtes

Hogerland – Reiseführer für das Emmental	22
Berner Gesundheit	22
Im Wartsaal	25
Was meinsch derzue?	25
Adventsfenster	27

Gratulationen

Dezember 2016 bis Februar 2017	28
--------------------------------	----

Impressum

Redaktionsmitglieder

Martin Affolter (ma)
Peter Jutzi (PJ)
Kurt Mosimann (mo)
Eduard Müller (mü)
Dieter Sigrist (ds)
Elisabeth Uecker (eus)

Layout und Druck: all print Sumiswald AG

Titelbild:

Kommunikation, Bild eus

Redaktionsschluss Nr. 41: 9. Januar 2017

Abonnementspreis: Fr. 20.– pro Jahr

Kontakt

Gemeindeverwaltung Sumiswald
Telefon 034 432 33 44
E-Mail: gemeinde@sumiswald.ch

Editorial



Kommunikation

Der Begriff Kommunikation ist für mich seit fünfunddreissig Jahren mit Technik verbunden, davon siebzehn Jahre als Kommunikations-Techniker bei Swisscom und achtzehn Jahre im eigenen Geschäft für Telematik in Grünen. Es gibt aber auch noch eine andere Art von Kommunikation. Nämlich die verbale zwischen uns Menschen. Diese Form wird aber immer mehr durch die elektronischen Mittel verdrängt.

Im Zug, am Mittagstisch, am Stammtisch, ja sogar auf der Strasse sind die Menschen mit ihren Smartphones oder gar Tablets vor dem Gesicht unterwegs. Diese mobilen Geräte verbinden uns in Windeseile weltweit, sicher einer ihrer Vorteile, aber die Zeit für gute und persönliche Gespräche geht doch damit verloren. In E-Mails, SMS oder WhatsApps schicken wir einander doch fleissig «soo wichtige Mitteilungen». Wenn sich die Gelegenheit bietet, wäre doch sicher auch manchmal Zeit für ein gutes Gespräch. Die treffenden Worte zur richtigen Zeit am passenden Ort – wie viele Missverständnisse könnten damit wohl vermieden werden? Die passenden Worte zu finden fällt auch mir als Schreiber oft schwer. Trotzdem kläre ich wichtige Fragen lieber durch ein persönliches Gespräch als mit elektronischen Mitteln. Da rede ich dann halt so wie mir der Schnabel gewachsen ist, was mal besser, mal schlechter verstanden wird.

Ein «Entschuldigung» für eine falsche Wortwahl ist für mich einfacher, als lange erklärende Texte zu verfassen.

Ich hoffe, dass ich Sie, liebe Leser, mit meinen Ausführungen nicht zu sehr gelangweilt habe. Die junge Generation sieht diese «Problematik» sicher mit anderen Augen. Für mich stimmt das halt so, wie ich es zu Papier gebracht habe. Wie geschrieben, wäre mir die mündliche Form – sprich Kommunikation – sicher leichter gefallen.

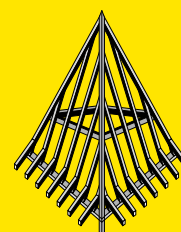
Heinrich Stalder



Hans Sommer GmbH Heizungen Sanitär Solar Lüftungen 3457 Wasen

Telefon 034 437 11 31
www.sommerheizungen.ch

Iseli und Trachsel AG Holzbau + Bedachungen 3455 Grünen-Sumiswald



Telefon 034 431 13 10
www.iseliundtrachsel.ch
Ihr Fachmann für alles aus Holz

Garage
plus

- Neu- und Occasionsfahrzeuge
- Reparatur aller Automarken
- Opelspezialist
- Reifenservice

Alles unter einem Dach

AUTOHAUS
Gammenthal

www.autohaus-gammenthal.ch

Carrosserie
plus

- Carrosserie – Spenglerei
- Scheibenreparatur
- Lackierfachbetrieb
- Abschleppdienst



Immer da, wo Zahlen sind.

Erfahren Sie mehr
über die attraktiven
Mitgliedervorteile.



Raiffeisenbank Unteremmental
Geschäftsstelle Wasen
Dorfstrasse 3, 3457 Wasen

Tel. 034 437 10 20, Fax 034 437 04 03
www.raiffeisen.ch/unteremmental
unteremmental@raiffeisen.ch

RAIFFEISEN

Traktanden der Gemeindeversammlung

**Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr,
Aula Oberstufenschulhaus Wasen**

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2017;
Festsetzung der Steueranlage
und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Wahl der Revisionsstelle
3. Beratung und Beschlussfassung Strassen-
und Wegreglement der Einwohnergemeinde
Sumiswald; Totalrevision
4. Beratung und Beschlussfassung Schul- und
Kindergartenreglement; Teilrevision
5. Beratung und Beschlussfassung Schliessung
Schulstandort Fritzenhaus
6. Beratung und Beschlussfassung Sanierung/
Umbau Kindergarten am Bach,
Kreditgenehmigung
7. Beratung und Beschlussfassung der Reglemente
Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental
und Spezialfinanzierung Altersplanung sowie
Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenz
Emmental
8. Kreditabrechnung über die Ersatzbeschaffung
der Autodrehleiter für die Regiofeuerwehr
Sumiswald
9. Kreditabrechnung über die Gewährung eines
rückzahlbaren Darlehens an die Alterszentrum
Sumiswald AG
10. Orientierungen des Gemeinderates
11. Verschiedenes

Orientierung über die Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2017; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

Das Budget 2017 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 17'182'050.00 und einem Ertrag von Fr. 17'005'550.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 176'500.00 ab. Das ist unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 229'400.00 gegenüber dem Budget 2016 eine Schlechterstellung von Fr. 405'900.00.

Aus Spargründen wurden in den letzten Jahren diverse Projekte hinausgeschoben, die nun aber umgesetzt werden müssen. Die Steuereinnahmen werden wahrscheinlich leicht zurückgehen und die Mietzinseinnahmen für die Schlossliegenschaft fallen vollständig weg. Die Abschreibungen auf den Investitionsprojekten 2017 erhöhen sich infolge der neuen Abschreibungsvorschriften nach Rechnungsmodell HRM2 und die durch den Gemeinderat angehobene Investitionslimite. Zusammen mit den Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen ergibt sich insgesamt eine prognostizierte Mehrbelastung.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand – der Zuwachs beträgt Fr. 7'850.00 oder 0,27 Prozent

Die Reduktion des Gemeinderates von derzeit neun auf sieben Mitglieder und die teilweise organisatorischen Anpassungen bei den Kommissionen nach neuem Organisationsreglement sind im Budget unter «Exekutive» berücksichtigt worden. Der Aufwand vermindert sich um Fr. 37'500.00.

Der stellvertretende Leiter Verwaltung und die stellvertretende Abteilungsleiterin Finanzen absolvieren den Fachausweislehrgang Gemeindefachfrau/-mann mit Fortsetzung zum diplomierten Gemeinbeschreiber bzw. zur diplomierten Finanzverwalterin. Die personellen Fachausbildungen fallen dadurch und durch diverse andere Aus- und Weiterbildungen um Fr. 15'900.00 höher aus.

Sach- und übriger Betriebsaufwand – der Zuwachs beträgt Fr. 204'500.00 oder 5,74 Prozent

Der Umfang des Informationsblattes «DI SCHWARZI SPINNELE» hat zugenommen, sodass die anfallenden Druckkosten erhöht werden müssen. Die grossen Strassen- und Leitungskatasterpläne in der Bauverwaltung müssen überarbeitet, angepasst und neu gedruckt werden. Die Zunahme des Material- und Warenaufwandes wird auf Fr. 45'200.00 geschätzt. Die Anschaffung der Lehrmittel wird jährlich mit einem Pro-Kopf-Beitrag pro Schüler und einer Pauschale pro Klasse berechnet. Damit ergeben sich Einsparungen von Fr. 28'350.00.

Im Bereich Büromöbel, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge usw. werden Minderaufwendungen von Fr. 65'100.00 erwartet. Auf die Erneuerung von Schulmobiliar und -geräten wird einmalig verzichtet und bei den Liegenschaften werden weniger Anschaffungen in Erwägung gezogen.

In der Bauabteilung wird die Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung beabsichtigt und die abgelegten Bauunterlagen im Archiv müssen neu strukturiert werden. Es ist mit Mehraufwendungen von

voraussichtlich Fr. 147'250.00 zu rechnen, die sich bei den «Dienstleistungen Dritter und Honorare» niederschlagen werden.

Nach Auszug der Alterszentrum Sumiswald AG aus dem Schloss Sumiswald müssen die laufenden Betriebskosten für das Gebäude, wie beispielsweise Wartungskosten für Lift und Alarmanlage, wieder durch die Gemeinde finanziert werden. Es wird mit Nettoaufwendungen aus Service- und Dienstleistungsverträgen von Fr. 56'100.00 gerechnet.

Der bauliche Unterhalt der Strassen und Liegenschaften sowie der Unterhalt von Mobilien und Anlagen ist gesamthaft um Fr. 49'100.00 höher als im Vorjahr.

Beim Strassenunterhalt werden vermehrt Einzelprojekte über die Investitionsrechnung verbucht. Damit fallen tiefere Drittkosten an.

Für den baulichen Unterhalt im Bereich Hochbauten (= Gebäude) ist mit höheren Kosten zu rechnen, wovon Fr. 114'500.00 auf die Zivilschutzanlagen und Fr. 63'600.00 auf die Schulliegenschaften entfallen werden.

Abschreibungen

Mit Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden auf neuen Vermögenswerten Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear. Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur noch den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Der Bestand des Verwaltungsvermögens ist dank den vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen infolge Auflösung der Spezialfinanzierung Pflegeheim Schloss per Ende 2015 tiefer ausgefallen als angenommen. Dadurch fällt der jährliche Abschreibungsaufwand auf dem per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögen für die nächsten acht Jahre um Fr. 227'100.00 tiefer aus. Die Abschreibungsdauer von acht Jahren wurde durch die Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget 2016 beschlossen.

Steuerertrag – die Abnahme beträgt Fr. 46'100.00 oder 0,51 Prozent

Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen wird mit einem Zuwachs von Fr. 63'300.00 gerechnet. Nach Steuergesetz ist ab 2016 eine Änderung bei den Abzügen für Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort vorgesehen, die zu einer kleinen Ertrags-erhöhung führen könnte.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen

Personen wird ein Rückgang von Fr. 109'400.00 erwartet.

Finanzertrag

Die Mieteinnahmen von der Alterszentrum Sumiswald AG fallen weg.

Spezialfinanzierungen

Der Aufwandüberschuss im Bereich Abwasser kann bis auf weiteres durch das Kapital in der Spezialfinanzierung «Rechnungsausgleich» aufgefangen werden. Aus diesem Grund wird zum heutigen Zeitpunkt auf eine Anpassung der wiederkehrenden Gebühren verzichtet.

In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung resultiert ein Ertragsüberschuss.

Die Spezialfinanzierung Regiofeuerwehr muss ausgeglichen abschliessen. Ein allfälliger Aufwandüberschuss wird durch die angeschlossenen Einwohnergemeinden Affoltern, Sumiswald und Trachselwald gedeckt.

Nach dem Anschluss an die Regiofeuerwehr Sumiswald ist die Gemeinde weiterhin für den Unterhalt der Feuerwehrmagazine und der Wasserbezugsorte zuständig. Durch die Erhöhung der Ersatzabgabe im Steuerjahr 2016 sollte im Jahr 2017 ein Ertragsüberschuss resultieren. Dadurch kann Kapital für künftige Ausgaben geschaffen werden. Ein allfälliger Aufwandüberschuss würde den allgemeinen Haushalt belasten respektive müsste mit Steuergeldern gedeckt werden.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat belastet nach gängiger Praxis Investitionen ab Fr. 25'000.00 der Investitionsrechnung. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'252'000.00 geplant. Davon entfallen Fr. 2'251'000.00 auf den steuerfinanzierten Haushalt. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind Ausgaben von Fr. 940'000.00 vorgesehen und im Abfall netto Fr. 61'000.00.

Nach Einführung des Rechnungsmodells HRM2 per 01.01.2016 werden Anlagen im Finanzvermögen wie beispielsweise Käufe und Verkäufe von Bauland und Projekte beim Landwirtschaftsbetrieb direkt in die Bilanz verbucht. Diese Ausgaben und Einnahmen sind im Budget nicht ersichtlich.

Die wichtigsten Investitionen 2017

Steuerhaushalt

Beginn Gesamtanierung Liegenschaft Oeleweg, Wasen, Kindergarten am Bach, mit Einbau eines zweiten Kindergartens	Fr. 450'000
Sanierung Süllenbachstrasse (Fertigstellung)	Fr. 450'000
Fürtenmatte – Erschliessungsstrasse	Fr. 330'000
Sanierung Spitalstrasse (DLZ – Teussenhohle)	Fr. 180'600
Sanierung Schoneggstrasse (PWI)	Fr. 282'000
Die Ortsplanrevision (1. Phase)	Fr. 100'000

Spezialfinanzierungen

GEP-Massnahmen	Fr. 600'000
Erschliessung Fürtenmatte (Kanalisation)	Fr. 275'000
Sanierung Schiessplätze (1. Etappe) (abzüglich Beiträge Kanton von Fr. 389'000.00)	Fr. 450'000

Finanzvermögen

Erschliessung Bauland Neufeld, Haselacker, Restkredit	Fr. 150'000
Erschliessung Bauland Lugenbachmatte	Fr. 50'000
Verkäufe Bauland Haselacker und Lugenbachmatte	Fr. 228'000

Eigenkapital – Fremdkapital

Das bisherige Eigenkapital entspricht neu dem Bilanzüberschuss. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 176'500.00 kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Das Eigenkapital sollte Ende 2017 noch drei Millionen Franken betragen, was in etwa sieben Steueranlagezehnteln entspricht. Voraussichtlich wird das Fremdkapital nicht anwachsen.

Finanzplan 2017 bis 2021

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als finanzpolitisches Führungs-, Koordinations- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplanes kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Korrekturmassnahmen rechtzeitig einleiten. Im Rahmen der Finanzplanung legt der Gemeinderat die Investitionslimite für den steuerfinanzierten Haushalt fest, die ihm als tragbar erscheint.

Die Limite wurde im Vergleich zu den Vorjahren um 0,5 Millionen Franken erhöht und neu auf 2,25 Millionen Franken festgelegt.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, dass am Ende der Berechnungsperiode das Eigenkapital nur noch 1,4 Millionen Franken betragen wird. Die ordentlichen Einnahmen reichen nicht aus, um sämtliche Ausgaben decken zu können. Die positiven Jahresergebnisse der Vorjahre wurden immer wieder durch ausserordentliche Ereignisse wie Buchgewinne oder Steuereinnahmen beeinflusst. Die Liquidität gibt seit längerem Anlass zur Besorgnis. Die Ausgaben müssen auch inskünftig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Nach Möglichkeit sind neue Einnahmen zu generieren. Das seit Jahren praktizierte Hinausschieben von Investitionen zur Entlastung der Erfolgsrechnung hat einen ungedeckten Unterhaltsbedarf zur Folge. Deswegen hat der Gemeinderat, trotz angespanntem Finanzhaushalt, beschlossen, die Investitionslimite zu erhöhen, um dringend notwendige Investitionen in die Wege leiten zu können. Das Fremdkapital wird dadurch bis ins Jahr 2021 voraussichtlich um rund einen Drittel auf 13 Millionen Franken anwachsen. Trotz budgetierten Aufwandüberschüssen soll aber die Steueranlage nach Möglichkeit mit 1,79 Einheiten beibehalten werden. Die Behörde und die Verwaltung werden auch in den nächsten Jahren gefordert sein, dem negativen Trend entgegenzuwirken.

Finanzplan 2017 bis 2021	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerertrag (Funktion 91)	9'025	8'979	9'102	9'227	9'353	9'481
Finanzausgleich	3'249	3'285	3'271	3'233	3'225	3'161
Übriger Ertrag	8'174	8'026	8'023	7'957	7'963	7'916
Total Ertrag	17'200	17'006	17'125	17'184	17'316	17'396
Zinsaufwand (9610.3400–9610.3406)	100	101	53	127	181	223
Übriger Aufwand	16'806	17'055	17'244	17'360	17'549	17'814
Total Aufwand	16'906	17'156	17'297	17'486	17'730	18'037
Gesamtergebnis konsolidierter Aufwand (inkl. SF, Investitionsfolgekosten und zusätzl. Abschreibungen)	–	–176	–102	–316	–480	–692
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	2'321	2'252	2'250	2'250	2'250	2'250
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	1'055	1'001	700	847	182	152
Total Nettoinvestitionen	3'376	3'253	2'950	3'097	2'432	2'402
Anlagen	–56	–30	124	–11	49	–251
Total Investitionen und Anlagen	3'320	3'223	3'074	3'086	2'481	2'151
Abschreibungen best. Anlagevermögen Steuerhaushalt	445	445	445	445	445	445
Abschreibungen best. Anlagevermögen Spezialfinanzierungen	53	53	53	53	53	53
Abschreibungen neue Investitionen Steuerhaushalt	89	162	267	295	379	474
Abschreibungen neue Investitionen Spezialfinanzierungen	14	26	41	53	56	56
Vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen	270	–	–	–	–	–
Total Abschreibungen	871	686	805	845	932	1'028
Spezialfinanzierungen – Abwasser Rechnungsausgleich	969	914	849	765	680	586
Abwasser Werterhalt	2'672	2'947	3'214	3'470	3'726	3'982
Abfall	775	788	799	807	813	817
Regiofeuerwehr Werterhalt	105	210	315	420	525	630
Feuerwehr	–	15	25	33	41	47
Langfristiges Fremdkapital bestehend	6'895	5'337	2'780	2'724	1'668	1'613
Langfristiges Fremdkapital neu	–	–	3'259	5'674	8'563	10'238
Fremdkapital (20)	8'245	6'688	7'389	9'749	11'582	13'201
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre (bisheriges Eigenkapital)	3'196	3'020	2'918	2'602	2'122	1'430
Steueranlagezehntel	440	437	444	451	458	464
Schulden in Prozent des Steuerertrages	76,39	59,44	66,34	91,02	109,40	125,00
Zinsen in Prozent vom Steuerzehntel	22,82	23,05	11,85	31,88	70,90	107,40

Das Stimmvolk wird wahrscheinlich im Februar 2017 über die Unternehmenssteuerreform (USR) III abstimmen, da das Referendum im Oktober 2016 gegen die Reform zustande gekommen ist. Durch die Reform

sollen die meisten Unternehmen steuerlich entlastet werden. Die Auswirkungen auf die Gemeinde Sumiswald können zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Antrag des Gemeinderates:

1. Es seien folgende Beitragsansätze zu beschliessen:
 - Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten
 - Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0%
2. Das Budget 2017 bestehend aus:

Aufwandüberschuss	
im Gesamthaushalt von	Fr. 176'500.00
Aufwandüberschuss in der	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 55'600.00
Ertragsüberschuss in der	
SF Abfall	Fr. 13'100.00
Aufwandüberschuss in der	
SF Regiofeuerwehr Sumiswald	Fr. 52'600.00
Ertragsüberschuss in der	
SF Feuerwehr	Fr. 15'300.00

 sei zu genehmigen.
3. Das Investitionsbudget 2017 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'252'000.00 sei zur Kenntnis zu nehmen.

2. Wahl der Revisionsstelle

Seit 2013 überprüft die Firma Finances Publiques AG, Bowil, als externe Revisionsstelle die Jahresrechnung zur Zufriedenheit der Gemeindebehörden. Der Erläuterungsbericht kann Schwachstellen aufzeigen und wichtige Hinweise für die politischen Behörden sowie die Verwaltung geben. Die Amtsdauer beträgt nach Organisationsreglement vier Jahre. Die Revisionsstelle hat den Gemeinderat bereits darüber informiert, dass sie sich bei einer Wiederwahl für eine letzte Amtsdauer zur Verfügung stellen werde. Danach wird ein Wechsel des Organs empfohlen, um der Gemeinde Sumiswald neue Sichtweisen und Ideen zu eröffnen. Aus diesem Grunde liegt auch nur eine Offerte der Firma Finances Publiques AG vor. Es handelt sich um ein Geschäft, welches zwingend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. In Anbetracht der guten Kenntnisse der Jahresrechnungen der Gemeinde Sumiswald sowie die seriöse Begleitung während der Umstellung vom harmonisierten Rechnungsmodell HRM1 zum neuen Rechnungsmodell HRM2 wird vorgeschlagen, die Firma Finances Publiques AG als Revisionsstelle für die nächste Legislaturperiode wiederzuwählen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Versammlung wird empfohlen, die Firma Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, Bowil, als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2017 bis 2020 zu wählen.

3. Beratung und Beschlussfassung Strassen- und Wegreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald, Totalrevision**Ausgangslage**

Bereits seit 2013 befassen sich der Gemeinderat und die Strassenkommission mit der Ausarbeitung eines neuen Strassen- und Wegreglements. Der heute gültige Erlass wurde am 31. Oktober 1990 durch die Gemeindeversammlung genehmigt und ist per 8. Januar 1991 in Kraft getreten. Die bisherigen Regelungen haben sich in den letzten fünfundzwanzig Jahren gut bewährt. Trotzdem drängen sich verschiedene Anpassungen auf, damit eine bessere Gleichbehandlung möglich ist.

Folgende Ziele wurden für die Überarbeitung festgelegt:

- Gewährleistung des Unterhalts der Zufahrten zu den Liegenschaften
- Dezentrale Siedelungen sollen erhalten und gestärkt werden; zu jeder Liegenschaft soll eine Zufahrtsmöglichkeit unterstützt werden
- Anpassung der Beiträge für die Schneeräumung und den Unterhalt
- Die Gemeinde kann in gewissen Fällen als Trägerschaft für die Auslösung von Subventionen auftreten

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung wird eine gut ausgebaute und unterhaltene Infrastruktur angestrebt, um unter anderem der Abwanderung entgegen zu wirken. Das Strassennetz umfasst 60 Kilometer Gemeindestrassen sowie rund 124 Kilometer öffentliche Privatstrassen. Es besteht die Absicht, auf Gesuch hin, vorgesehene Projekte jährlich nach den neuen Kriterien im überarbeiteten Reglement und der Verordnung zu unterstützen. Die Beitragsansätze sollen jährlich vom Gemeinderat im Rahmen des Budgetprozesses festgelegt werden. Gesuche über Fr. 25'000.00 werden nach konstanter Praxis über die Investitionsrechnung abgerechnet und belasten die Erfolgsrechnung «lediglich» mit den Abschreibungen.

Das Strassen- und Wegreglement

Die wichtigsten Änderungen und Informationen im Überblick

Gliederung des überarbeiteten Strassen- und Wegreglements:

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Klassierung der Strassen und Strassenverzeichnisse
- III. Bau, Ausgestaltung, Widmung, Übernahme und Abtretung
- IV. Unterhalt und Winterdienst
- V. Finanzierung der Strassen der Klassen 1 und 2 (Gemeindestrassen)
- VI. Gemeindebeiträge und Leistungen der Gemeinde an Strassen der Klasse 3
- VII. Strassenbenutzung und benachbartes Grundeigentum
- VIII. Organisation und Zuständigkeiten
- IX. Straf- und Schlussbestimmungen
- X. Anhang

Die wichtigsten Artikel im Überblick:

Artikel 8 bis 10 – Klassierung der Strassen

Die Klassierung wird wie folgt beschrieben:

Klasse 1:

parzellierte Gemeindestrassen inkl. Trottoirs

Klasse 2:

parzellierte Gemeindestrassen mit geringer öffentlicher Bedeutung sowie markierte Rad-, Fuss- und Wanderwege

Klasse 3:

Strassen privater Eigentümer, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind, Strassen von Weggenossenschaften und -gemeinschaften sowie Strassen privater Eigentümer die als Zufahrt zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften dienen.

Strassen privater Eigentümer, die als Zufahrt zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften dienen, werden offiziell in die Klasse 3 aufgenommen. Wenn mehrere Strassen als Zufahrt dienen, wird die Gemeinde lediglich noch für eine Strasse Leistungen erbringen. Von Leistungen ausgeschlossen sind Hausplätze sowie Feld- und Waldwege.

Klasse 3A:

Strassen privater Eigentümer von öffentlichem Interesse im Baugebiet

Artikel 13

Neuanlagen und Ausbau von Strassen

Die Gemeinde kann bei Neuanlagen und Ausbauten von Strassen der Klasse 3, die durch Bund und Kanton unterstützt werden, als Bauherrin auftreten, sofern keine Körperschaft (Weggenossenschaft/-gemeinschaft) besteht. Die entsprechenden Bedingungen sind vor der Kreditvergabe schriftlich zu vereinbaren. Der Gemeinde dürfen keine ungedeckten Restkosten verbleiben.

Artikel 27

Gewichtsbeschränkung während der Auftauphase

Die Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen während der Auftauphase im Frühling wird im Reglement neu festgehalten.

Artikel 32, 36 bis 38

Rahmen der Gemeindebeiträge

Die Leistungen an die Besitzer von Strassen der Klasse 3 werden, analog des Abwasser- und Kehrichtreglements, in einem Entschädigungsrahmen festgehalten. Die definitiven Ansätze sollen jährlich während der Budgetdebatte durch den Gemeinderat festgelegt werden. Die Ansätze sind in der neuen Strassen- und Wegverordnung übersichtlich dargestellt.

Anpassungen der Gemeindebeiträge und Leistungen der Gemeinde an Strassen der Klasse 3

Die Grundeigentümer tragen die Kosten für Neuanlagen und Ausbau selber. Vorbehalten bleiben Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde oder anderer Institutionen. Die Gemeinde leistet auf Gesuch hin Beiträge von neu:

- a) 20 bis 30 Prozent (bisher 15 bis 25 Prozent) der subventionsberechtigten Kosten; oder
- b) 50 bis 70 Prozent (bisher 40 bis 60 Prozent) der Kosten, sofern von Bund und Kanton keine Beiträge geleistet werden.

Die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt tragen die Grundeigentümer.

Die Grundeigentümer haben für Belagsstrassen auf Gesuch hin Anspruch auf folgende Leistungen der Gemeinde:

Beiträge an periodische Wiederinstandstellung (PWI) und an Kosten für Fremdarbeiten von Fr. 20.00 bis Fr. 40.00 pro Quadratmeter, maximal jedoch 55 Prozent (bisher 50 Prozent) der Restkosten nach Abzug aller Subventionen und Beiträge Dritter.

Strassenverzeichnis

Das überarbeitete Reglement sieht vor, weiterhin jährliche Unterhaltsbeiträge in Form von Beiträgen, Material, Arbeit und Geräten durch die Gemeinde zu leisten. Diese Beiträge sind häufig zu tief, um die anfallenden Kosten decken zu können, weshalb zumindest jede ganzjährig bewohnte Liegenschaft unterstützt und erschlossen werden soll. Bei mehrfacher Zufahrt soll inskünftig die Unterhaltungspflicht auf eine Zufahrt reduziert werden. Daraus ergeben sich Streichungen aus dem Strassenverzeichnis.

Mitwirkungsverfahren

Während dem Mitwirkungsverfahren vom 3. Juni 2016 bis 4. Juli 2016 sind insgesamt 15 Anregungen

eingereicht worden. Am 9. Juni 2016 hat eine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung stattgefunden, an welcher 35 interessierte Personen teilgenommen haben. Die Mitwirkungseingaben sind anschliessend durch die Strassenkommission überprüft und entsprechende Artikel im Reglement, in der Verordnung und im Strassenverzeichnis angepasst worden.

Die Strassen- und Wegverordnung

Die Ausarbeitung der neuen Strassen- und Wegverordnung liegt in der Entscheidkompetenz des Gemeinderates. Was wird in der neuen Verordnung geregelt?

- Die Ansätze und Leistungen an die Grundeigentümer
- Die Prüfung und Festlegung der Ansätze in der Verordnung
- Das Gemeindegebiet wird unter Berücksichtigung der topografischen Lage und der meteorologischen Verhältnisse in drei Zonen eingeteilt. Diese Einteilung wird in einem Zonenplan festgehalten.
- Die Auflagen und Bedingungen, die Periodizität sowie die Auszahlung der Beiträge

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorliegende Revision des Strassen- und Wegreglements den Anforderungen und Ansprüchen in der heutigen Zeit gerechter wird und die Gleichbehandlung der Strasseneigentümer verbessert wird. Das Reglement liegt

30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte der Totalrevision Strassen- und Wegreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Anpassungen im Anhang zustimmen.

**4. Beratung und Beschlussfassung
Schul- und Kindergartenreglement;
Teilrevision**

Ausgangslage

Die öffentliche Volksschule wird von der Gemeinde organisiert und geführt. Das Schul- und Kindergartenreglement regelt die Grundzüge der Schulen Sumiswald-Wasen. Die weiteren Ausführungsbestimmungen können in Form von Verordnungen oder Funktionendiagrammen erarbeitet werden.

Mit der Genehmigung des teilrevidierten Organisationsreglements (OgR) anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 werden auch zwingend Anpassungen im Schul- und Kindergartenreglement 2012 erforderlich. Das Reglement ist aus diesem Grund durch die Gesamtschulkommission überarbeitet und am 10. Oktober 2016 durch den Gemeinderat genehmigt worden.

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen gegenüber der Fassung 2012:

Alte Formulierung

Neue Formulierung

Titel: «Schul- und Kindergartenreglement 2012»

Titel: «Schulreglement 2017»

Begründung:

Der Titel soll vereinfacht und nur noch «Schulreglement 2017» heissen, da das Schulwesen auch den Kindergarten umfasst.

Gesamtschulkommission

Bildungskommission (gemäss neuem OgR)

Gesamtschulleiter

Abteilungsleiter Bildung (gemäss neuem OgR)

Artikel 6, Absatz 3

Artikel 6, Absatz 3

In den besonderen Klassen werden Kinder unterrichtet, wenn

Der Gemeinderat beantragt der kantonalen Erziehungsdirektion auf Antrag der Bildungskommission die Eröffnung oder Schliessung von besonderen Klassen.

- a) diesen durch besondere Massnahmen innerhalb der Regelklasse nicht genügend Rechnung getragen werden kann oder

- b) die Regelklasse durch diese in zu hohem Ausmass betroffen ist.

Begründung:

Die Schulen Sumiswald-Wasen führen aktuell keine besonderen Klassen. Die vorgeschlagene Formulierung lässt der Gemeinde den Spielraum für die Eröffnung oder Schliessung einer Schulklasse offen.

Alte Formulierung

Neue Formulierung

Artikel 9, Absatz 1

Die Anstellung der Lehrkräfte soll neu an die Schulleitung und diejenige des Schulsekretärs an die Geschäftsleitung delegiert werden. Mit der neuen Lösung sind kürzere und effizientere Entscheidungswege möglich.

Artikel 9, Absatz 3

An den Sitzungen der Gesamtschulkommission nimmt der Gesamtschulleiter mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Artikel 9, Absatz 3

An den Sitzungen der Bildungskommission nehmen der Abteilungsleiter Bildung und die Standortsschulleiter mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Begründung:

Die Schulleitungsfunktion soll neu zur Teilnahme an den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht, das heisst ohne das Recht an den Abstimmungen teilzunehmen, berechtigt sein. Schon heute nehmen die Standortsschulleiter an den Sitzungen teil. Mit dieser Möglichkeit können sich die Schulleitungen aktiv einbringen.

Artikel 9, Absatz 4

Die Gesamtschulkommission kann die Anwesenheit der Standortsschulleiter oder von einzelnen Lehrkräften an ihren Sitzungen verlangen.

Artikel 9, Absatz 4

Die Bildungskommission kann die Anwesenheit von einzelnen Lehrkräften an ihren Sitzungen verlangen.

Begründung:

Die Bildungskommission kann die Anwesenheit von einzelnen Lehrkräften je nach zu behandelndem Geschäft an der Sitzung verlangen.

Artikel 11

Die Interessen der einzelnen Schulen werden durch die Standortleiter wahrgenommen. Sie erfüllen ihre Aufgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung sowie Pflichtenheft und Funktionendiagramm.

Artikel 11

Die Standortsschulleiter verantworten standortbezogen die operative Führung der Schule. Sie erfüllen ihre Aufgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung sowie Pflichtenheft und Funktionendiagramm.

Begründung:

Die Standortsschulleiter haben eine Führungsfunktion inne und sollen standortbezogen die operative Führung verantworten. Sie müssen auch Vorgaben um- und durchsetzen, die nicht im Interesse einer einzelnen Schule sind.

Artikel 13, Absatz 1

Die Hauswarte der Schulanlagen unterstehen in schulischen Belangen dem Gesamtschulleiter.

Artikel 13, Absatz 1

Die Hauswarte unterstehen in schulischen Belangen der zuständigen Standortsschulleitung.

Begründung:

Die Standortsschulleiter verantworten den Schulbetrieb vor Ort und sind die direkten Ansprechpersonen für die Hauswarte.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat spricht sich für eine Bildungskommission aus, die sich den strategischen Aufgaben widmet. Für die operative Führung der Schule sind der Abteilungsleiter Bildung und die Standortleitungen zuständig. Das überarbeitete Reglement bringt Vereinfachungen in internen Abläufen, beseitigt überholte schulorganisatorische Rahmenbedingungen und verbessert die Meinungseinbringung der Standortleiter. Das Reglement liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte die Teilrevision des Schulreglements 2017 genehmigen.

5. Beratung und Beschlussfassung Schliessung Schulstandort Fritzenhaus

Ausgangslage

Der Kanton Bern muss sparen. Dies geschieht immer häufiger auch bei der Bildung. So ist die durchschnittliche Klassengrösse angehoben worden. Derweil sind in der Volksschule mindestens zwanzig Kinder (exakt: 19,7 Kinder) pro Klasse anzustreben. Diese Mindestzahl wird in der Regel in den Schulen Sumiswald-Wasen nicht erreicht. Die Gemeinde führt aktuell dreissig Schulklassen mit total 537 Schülerinnen und Schülern. Im Moment scheint erfreulicherweise der Trend zu sinkenden Schülerzahlen gestoppt. Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren mehrmals mit der Schulplanung auseinandergesetzt und eine Strategie mit zwei unabhängigen Entwicklungsschritten erarbeitet. Die Bevölkerung von Sumiswald wurde bereits darüber informiert.

Mit der Ausarbeitung des ersten Entwicklungsschrittes hat der Gemeinderat anfangs Jahr eine Fachgruppe bestehend aus Vertretern der Ressorts Finanzen, Bildung und Liegenschaft beauftragt. Der Schulstandort Fritzenhaus soll geschlossen werden und alle Schülerinnen und Schüler aus dem Hornbach am Standort Wasen Dorf unterrichtet werden. Mit dieser Massnahme kann die Primarschule Wasen Dorf gestärkt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Artikel 34 des Volksschulgesetzes hat der Gemeinderat die Verantwortung für die Leitung des Schulwesens in der Gemeinde. Darunter fallen auch die Schaffung oder Aufhebung von Klassen. Die Schaffung neuer und die Aufhebung bestehender Schulen ist nach Artikel 5 Buchstabe h des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald hingegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Grundsätzlich spielt es keine Rolle, wie sich die Gemeinde organisiert, wenn sie ein genügendes Schulangebot im Sinne der Gesetzgebung anbietet.

Schulangebot

In der Gemeinde Sumiswald haben alle Kinder die Möglichkeit, den Zweijahreskindergarten zu besuchen. Die obligatorische Schule, das heisst sechs Jahre Primarstufe und drei Jahre Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) kann ebenfalls in Sumiswald und Wasen besucht werden. In den Schulen Sumiswald-Wasen unterrichten gut ausgebildete, motivierte Lehrkräfte, die sich regelmässig weiterbilden. Die Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler ist gewährleistet, alle erhalten eine ganzheitliche Bildung. Als offene, zukunftsorientierte Schule bieten die Schulen Sumiswald-Wasen sämtlichen Kindern

und Jugendlichen, unabhängig vom Schulhausstandort, eine qualitativ hochstehende Ausbildung an.

Schülerzahlen

Im Fritzenhaus werden nur noch die Primarschüler (1. bis 6. Klasse) unterrichtet.

Bei einer Integration der Schulkinder aus dem Schulhaus Fritzenhaus in die bestehenden Primarklassen in Wasen Dorf würden sich folgende Zahlen per 1. August 2017 ergeben:

Schuljahr 2017 bis 2018

1./2. Klasse A 18 11 + 7

1./2. Klasse B 18 11 + 7

3./4. Klasse A 24 7 + 17

3/4. Klasse B 24 8 + 16

5./6 Klasse A 15 5 + 10

5./6. Klasse B 15 5 + 10

Total 114 davon 17 Fritzenhaus

Die Zusammenstellung basiert auf den prognostischen Schülerzahlen per 15. September 2016 bei einer Umstellung von Mehrjahrgangsklassen mit drei Jahrgängen auf Mehrjahrgangsklassen mit zwei Jahrgängen.

Die Schliessung Schulhaus Fritzenhaus wird vom Gemeinderat befürwortet.

Vorteile:

- Die Mindestanzahl von zwanzig Kindern wird durch die Integration der Kinder aus dem Hornbach ins Schulhaus Wasen Dorf annähernd erreicht
- Besseres Angebot an Wahlfächern
- Wegfall von Investitions- und wiederkehrenden Kosten der Liegenschaft Fritzenhaus
- Bessere Auslastung Mittagsbetreuung
- Keine zusätzlichen Schülertransporte

Nachteile:

Kinder aus dem Gebiet Hornbach und Kurzenei können infolge kurzer Mittagspause nicht nach Hause gehen.

Welche Folgen hat eine Schliessung?

Lektionen/ Beschäftigungen

Bei einer Schliessung des Schulhauses Fritzenhaus fallen 30 bis 35 Lektionen und damit ein Vollpensum (29 Lektionen) weg. Durch die Reduktion der Gesamtlektionenzahl werden die Ressourcen im Schulleitungspool voraussichtlich um fünf und im Pool für Spezialaufgaben um voraussichtlich drei Beschäftigungsgradprozente sinken. Die übrigen wegfallenden Lektionen sollten im Rahmen der Schwankungen innerhalb der Anstellungsbandbreiten aufgefangen werden können.

Tagesschule

Aktuell werden die Kinder aus Wasen Dorf, welche das Modul «Mittagsbetreuung mit Verpflegung» der Tagesschule nutzen, im Schulhaus Fritzenhaus ver-

pflegt. Bei einer Schliessung des Schulhauses Fritzenhaus würde das Modul in Wasen Dorf angeboten, was die Organisation vereinfacht.

Kosten

Mit der Aufhebung des Schulstandortes Fritzenhaus und den damit verbundenen Einsparungen bei den Lohnkosten von Lehrpersonen besteht für die Gemeinde Sumiswald ein Sparpotenzial.

Schülertransport

Aus dem Hornbach werden bisher nur die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nach Wasen geführt. Bei einer Schliessung des Schulhauses Fritzenhaus würden vermehrt Fahrten mit mehr als zwanzig Kindern anfallen. Die bisherigen Fahrten für den Besuch des Sportunterrichts und des technisch/textilen Gestaltens in Wasen würden gänzlich entfallen.

Infrastruktur Schulanlagen Wasen

Es steht grundsätzlich genügend Schulraum in Wasen Dorf zur Verfügung.

Liegenschaft Fritzenhaus

Die Liegenschaft Fritzenhaus wurde im Jahr 1962 gebaut. Der bauliche Zustand des Gebäudes wird als «dem Alter entsprechend» eingeschätzt. Die Aussenhülle, die Fenster sowie die Haustechnik und die Sanitäranlagen sind sanierungsbedürftig. In den nächsten Jahren kämen auf die Gemeinde Sumiswald hohe Investitionskosten zu.

Die Liegenschaft Fritzenhaus ist dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Das Verwaltungsvermögen ist der Teil des Vermögens der öffentlichen Hand, der die Grundlage für den Dienstbetrieb der Verwaltung bildet. Die öffentliche Aufgabenerfüllung bleibt bis voraussichtlich ins Jahr 2018 bestehen, sollte die Gemeindeversammlung der Sanierung / dem Umbau Liegenschaft Oeleweg 12 zustimmen. Anschliessend sieht der Gemeinderat vor, die Liegenschaft zu entwidmen, das heisst vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen und zum Verkauf auszuschreiben. Dieses Befugnis obliegt jedoch der Gemeindeversammlung. Die Unterbreitung der Überführung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die bestehenden Mietverhältnisse werden unverändert weitergeführt. Bei einem Verkauf würden die Mietzinseinnahmen von Fr. 26'940.00 p.a. (inkl. Nebenkosten) wegfallen.

Anpassung Schulreglement

Die Schliessung des Schulhauses Fritzenhaus bedingt auch die Anpassung des Artikels 4 Absatz 2 des Schulreglements.

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung folgenden Änderungsvorschlag:

Alte Formulierung

Artikel 4, Absatz 2

Die Aussenstandorte Schonegg und Fritzenhaus sind zu erhalten und solange zu führen, als die vom Kanton verlangten Schülerzahlen für Klassen erfüllt werden.

Neue Formulierung

Artikel 4, Absatz 2

Der Aussenstandort Schonegg ist zu erhalten, solange dies vom Kanton her möglich und für die Gemeinde tragbar ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Den Kindern und Jugendlichen wird durch die laufende Bündelung der Ressourcen ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot angeboten. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass der Schulstandort im Dorf Wasen mit dieser Lösung gestärkt wird, und das Bildungsangebot für die Gemeinde auch langfristig finanziell tragbar bleibt. Mit einer effizienten Schulorganisation kann den kantonalen Vorgaben besser entsprochen werden. Die Gemeinde Sumiswald soll eine Wohngemeinde sein und bleiben, die auch für junge Familien attraktiv ist. Aus betrieblicher und organisatorischer Sicht wäre eine weitere Zeitverzögerung in der Umsetzung nachteilig.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeindeversammlung wird aufgrund der ausreichenden Raumsituation im Schulhaus Wasen Dorf und zur Stärkung des Schulstandortes Wasen Dorf beantragt, den Schulstandort Fritzenhaus zu schliessen.
2. Die Gemeindeversammlung möchte der Änderung des Artikels 4 Absatz 2 im Schulreglement zustimmen.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Festlegung des Zeitpunktes der Schliessung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung Sanierung / Umbau Kindergarten am Bach, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Jahr 2012 beschlossen, eine Mehrjahresplanung sämtlicher gemeindeeigenen Liegenschaften von Sumiswald und Wasen in Bezug auf den baulichen Zustand, die erforderlichen Infrastrukturen und den anfallenden Investitionsbedarf zu überprüfen. Die Firma reflecta aus Bern wurde mit der Erarbeitung eines Strategiepapiers beauftragt. Inzwischen hat der Gemeinderat basierend auf der reflecta-Studie eine Strategie der Schulen Sumiswald-Wasen ausgearbeitet. Im ersten Entwicklungsschritt

sind nebst der Schliessung des Schulhauses Fritzenhaus auch Überlegungen im Kindergartenbereich enthalten. Wasen verfügt über zwei Kindergartenklassen:

- Kindergarten Gmünden, Gmündenstrasse 13, derzeit 21 Kinder
- Kindergarten am Bach, Oeleweg 12, derzeit 19 Kinder

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, das Schulwesen möglichst nur noch in gemeindeeigenen Liegenschaften unterzubringen, um die Räume optimal auslasten und nutzen zu können sowie die wiederkehrenden Kosten zu senken. Der Kindergarten «Gmünden» ist eingemietet. Die Auflösung des Mietverhältnisses liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Liegenschaft Oeleweg 12 wurde im Jahr 1900 gebaut und in den Jahren 1930, 1949 und 1984 saniert. Der heutige Kindergarten wurde im Jahr 1997 im Erdgeschoss eingerichtet und mittels Anbau an die bestehende Liegenschaft erweitert. Eine Zustandsprüfung im Jahr 2012 hat ergeben, dass die Gebäudehülle und die Wärmedämmung des Daches der Liegenschaft renovationsbedürftig sind. Auch die vorhandene Wohnung im 1. Stock müsste saniert werden. Die Wohnung steht seit Ende Juli 2014 leer. Nach Abklärungen durch die Liegenschaftskommission werden die diesbezüglichen Sanierungskosten auf Fr. 640'000.00 geschätzt.

Der Gemeinderat bildete im Januar 2016 eine Fachgruppe mit Vertretern der Ressorts Finanzen, Bildung und Liegenschaft. Aufgabe der Fachgruppe war die Ausarbeitung des ersten Entwicklungsschrittes gemäss Strategie des Gemeinderates. Die Fachgruppe ist gegenüber dem Gemeinderat verantwortlich. Es ist geplant, die heute leerstehende Wohnung im Gebäude aufzuheben und umzubauen, so dass die Kindergartenklasse «Gmünden» integriert werden kann. Im März 2016 wurde das Planungsbüro Roland Bürki aus Grünen mit der Projektausarbeitung beauftragt. Das Konzept wurde nach vorgängiger Ausarbeitung durch die Fachgruppe und die Liegenschaftskommission am 10. Oktober 2016 durch den Gemeinderat genehmigt.

Bauliche Massnahmen

Die Raumeinteilung erfolgte gestützt auf die kantonalen Anforderungen. Jede Klasse verfügt im Untergeschoss (UG) über eine eigene, abgetrennte Garderobe und einen Abstellraum. Mittels Anbau eines zusätzlichen Treppenhauses, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und zugleich als Fluchtweg dient, gelangen die Kinder beider Kindergartenklassen vom Untergeschoss in die Klassenräume im Erdgeschoss respektive Obergeschoss. Die Räume und deren Einteilung im Erdgeschoss bleiben, ausser der baulichen Abtrennung des Putzraumes, unverändert.

Im Obergeschoss, in welchem sich heute die leerstehende Wohnung befindet, sind bauliche Massnahmen notwendig. Rechts vom Eingangsbereich wird ein Gruppenraum und links eine räumlich abgetrennte Mädchen- und Knabentoilette eingerichtet. Nach dem Eingangsbereich folgt ein grosser offener Raum mit Küche und dem sogenannten «Hauptraum». Unmittelbar an die Küche soll ein Putzraum eingebaut werden. Im Eingangsbereich führt eine Treppe in das Dachgeschoss zu einem weiteren, abgetrennten grossen Hauptraum. Auf diesem Geschoss ist auch ein Reduit geplant. Um den Raum mit Tageslicht zu durchfluten, müssen neue Dachfenster eingebaut werden.

Vergleich der Raumflächen beider Kindergärten

Kindergarten EG:

Hauptnutzfläche zirka	100,70 m ²
Nebennutzfläche zirka	70,80 m ²
Total	171,50 m ²

Kindergarten OG (neu):

Hauptnutzfläche zirka	115,74 m ²
Nebennutzfläche zirka	26,80 m ²
Total	142,54 m ²

Der Umbau wurde unter Berücksichtigung der Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe geplant.

Umgebung

Die Aussenspielfläche entspricht mit 500 m² den Richtlinien, welche rund 200 m² pro Kindergarten (Rasenplatz/Wiese, Trockenplatz und Sand/Kiesanlage) vorsehen. Die Parzelle wird mehrheitlich mit einem Zaun (Höhe +/- 1,2 Meter) umzäunt, um die Sicherheit der spielenden Kinder zu gewährleisten. Westlich bis nordwestlich der Parzelle ist eine Böschung, abfallend zum Zaun, geplant. Für die Spielfläche werden neue Spielgeräte angeschafft und installiert. Der westlich in einen Spitz laufende Teil der Parzelle wird als Sandanlage benutzt (rund 70 m²). Der Kindergartenweg wird aus Sicherheitsaspekten zwischen den Mopac-Gebäuden und der Turnhalle verlegt.

Terminplan

Sofern die Gemeindeversammlung dem Projekt zustimmt, wird die Sanierung mit Baubeginn zweite Hälfte 2017 und Dauer bis erste Hälfte 2018 vorgesehen. Die Gesamtabrechnung der Sanierung/des Umbaus wird im Jahr 2018 erfolgen. Während den Umbauarbeiten wird der Unterricht der Kindergartenklasse «am Bach» eventuell ins Schulhaus Fritzenhaus verlegt.

Kosten

Der Kostenvoranschlag geht für die Sanierung/Umbau der Liegenschaft von totalen Kosten von Fr. 900'000.00 aus. Die Investitionskosten für das Projekt sind im Finanzplan enthalten.

Beurteilung Finanzkommission

Im aktuellen, vom Gemeinderat genehmigten Finanzplan 2017 bis 2021 sind für die Sanierung/ den Umbau Kindergarten «am Bach» insgesamt Fr. 900'000.00 eingestellt. Diese sind je zur Hälfte im Jahr 2017 und 2018 aufgeteilt. Die Abschreibungen müssen erst ab dem Jahr der Nutzung (Jahr 2018) vorgenommen werden. Die Investitionskosten müssen ab 2018 zu einem grossen Teil mittels Fremdkapital abgedeckt werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf:

Abschreibung mit einer

Nutzungsdauer von 25 Jahren Fr. 36'000.00 p.a.

Zinsen von 1,5 Prozent Fr. 13'500.00 p.a.

Die Betriebskosten der Liegenschaft am Oeleweg 12 werden bereits heute über die Gemeinde Sumiswald finanziert. Die effektiven Betriebskosten nach der Sanierung/ dem Umbau sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Nach Ansicht des Gemeinderates bedeuten diese keine ausserordentlichen zusätzlichen Belastungen für das Gemeindebudget, da davon ausgegangen wird, dass die zukünftigen Kosten nicht markant höher sein werden als bisher. Mit der Sanierung der Gebäudehülle ist anzunehmen, dass trotz der notwendigen grösseren Bauvolumen die Betriebs- und Unterhaltskosten in etwa gleich hoch bleiben werden. Mit der Schliessung des Schulhauses Fritzenhaus entfallen die Abwärtskosten für Putz- und Umgebungsarbeiten. Mit dem Einbau des zweiten Kindergartens in die Liegenschaft am Oeleweg sowie mit der Vergrösserung des Spielplatzes können diese Stellenprozente sogleich wieder eingesetzt werden. Somit müssen voraussichtlich weder im Bereich der Lehrpersonen noch bei den Hauswarten Stellenprozente abgebaut oder erhöht werden. Ob diesbezüglich während den Umbau-/ Sanierungsarbeiten Mehrkosten anfallen werden, kann heute nicht abgeschätzt werden.

Einsparung Mietzinsen Liegenschaft «Gmünden»

Fr. 21'100.00 p.a. (inkl. Nebenkosten)

Verzicht Mietzinsen Wohnung am Oeleweg 12

Fr. 10'800.00 p.a. (inkl. Nebenkosten)

Die Finanzkommission erachtet den Umbau im Rahmen der jährlichen Investitionslimite als tragbar.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Integration der Kindergartenklasse «Gmünden» in die Liegenschaft «am Bach» Einsparungen durch gemeinsame Synergien-Nutzungen möglich sind und der Bildungsauftrag damit zeitgemäss und zum Wohle der Kinder ausgeführt werden kann.

Die Sanierung der Liegenschaft am Oeleweg 12 ist zwingend und wird als notwendig erachtet.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Projekt Sanierung/ Umbau Kindergarten «am Bach», Oeleweg 12 in Wasen, zuzustimmen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Investitionskredit von Fr. 900'000.00 für die Sanierung/ den Umbau der Liegenschaft am Oeleweg 12 zu genehmigen.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz für die Arbeitsvergaben und die Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs sowie die Aufhebung des Mietverhältnisses Kindergarten «Gmünden» erteilt.

**7. Beratung und Beschlussfassung der
Reglemente Altersplanung der Regionalkonferenz
Emmental und Spezialfinanzierung
Altersplanung sowie Aufgabenübertragung
an die Regionalkonferenz Emmental**

Ausgangslage

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern forderte im Jahr 2012 das Ausarbeiten einer regionalen Altersplanung. Hierauf hat die Regionalkonferenz Emmental in Zusammenarbeit mit dem Regierungsstatthalteramt Emmental einen Bericht Altersplanung respektive eine regionale Bedarfsplanung erstellt, welche insbesondere die Verteilung der Alters- und Pflegebetten regelt. Als Gegenstand der Leistungsvereinbarung wird vorgesehen:

- Die Regionalkonferenz Emmental (RKE) ist Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen und Gemeinden
- Die Region führt eine Kommission «Altersplanung»
- Diese Kommission behandelt jährlich eine Thematik aus dem Bericht zur Altersplanung der RKE
- Die Kommission Altersplanung organisiert jährlich ein Forum in Zusammenarbeit mit und für die Akteure aus dem Altersbereich
- Die RKE nimmt Stellung zu diversen Anfragen
- Die Altersplanung wird spätestens alle fünf Jahre aktualisiert
- Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) vergütet der RKE ihre Aufwendungen

Die Regionalkonferenz Emmental beabsichtigt darin, die regionale Altersplanung als freiwillige Aufgabe zu übernehmen. Die Übertragung von freiwilligen Aufgaben müssen mittels Reglement begründet werden.

Das weitere Vorgehen sieht nun so aus, dass die einzelnen Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental bis Ende 2016 Zeit haben, die beiden Reglemente genehmigen zu lassen.

Anschliessend wird an der nächsten Mitgliederversammlung im Mai 2017 die definitive Aufgabenübertragung rückwirkend per 1.1.2017 beschlossen und die Wahl der Kommission Altersplanung vorgenommen.

Die neunköpfige Kommission besteht aus vier Mitgliedern des unteren Emmentals, zwei aus dem mittleren und zwei aus dem oberen Emmental sowie einem Mitglied der Geschäftsleitung der Regionalkommission Emmental. In einem weiteren Schritt wird die kantonale Genehmigung der von den Gemeinden beschlossenen Reglemente eingeholt.

Es ist das Ziel, dass sich die neue Kommission Altersplanung im Juli 2017 zu einer ersten Sitzung trifft und anschliessend einen ersten runden Tisch durchführt.

Nach Artikel 5 Bst. f des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald hat die Versammlung über die Reglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden, zu befinden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Übertragung der regionalen Altersplanung an die Regionalkonferenz Emmental. Damit kann die Planung unter den Alters- und Pflegeheimen im Verwaltungskreis koordiniert sowie das nötige Fachwissen für diese Aufgabenbewältigung gewährleistet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte der Aufgabenübertragung Altersplanung an die Regionalkonferenz Emmental zustimmen und die Reglemente «Altersplanung» sowie «Spezialfinanzierung Altersplanung» genehmigen.

8. Kreditabrechnung

über die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter für die Regiofeuerwehr Sumiswald

Ausgangslage

Die alte im Einsatz gestandene Autodrehleiter (ADL) der Regiofeuerwehr Sumiswald hat den technischen Anforderungen nicht mehr entsprochen und die maximale Betriebsdauer von fünfundzwanzig Jahren erreicht. Die finanzielle Unterstützung für den Betrieb wäre durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) daher gestrichen worden.

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.00 für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter für die Regiofeuerwehr Sumiswald bewilligt. Die neue Autodrehleiter konnte nach Durchführung des öffentlichen Submissionsverfahrens

bereits im Juli 2015 bestellt werden. Die Lieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges der Firma IVECO (Schweiz) AG erfolgte am 16. Dezember 2015, was den Vorteil hatte, dass noch zusätzliche Abschreibungen nach altem Rechnungsmodell HRM1 vorgenommen werden konnten.

Die Finanzierung der neuen Autodrehleiter belastet die Jahresrechnung der Gemeinde Sumiswald nicht direkt, da die Verbuchung über die Spezialfinanzierung «Regiofeuerwehr» erfolgte.

Abrechnung

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 15.6.2015:	Fr. 900'000.00
Ausgaben Investitionsrechnung	Fr. 849'032.75
Einnahmen Investitionsrechnung	Fr. 12'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 62'967.25

Mit Genugtuung wird festgestellt, dass das neue Fahrzeug den heutigen technischen Anforderungen entspricht und gut zu bedienen ist. Die Sicherheit der Bevölkerung wird mit Hilfe des neuen Gerätes gewährleistet. Ebenfalls bleibt die Regiofeuerwehr im kantonalen Konzept für grosse Rettungsgeräte erhalten und die GVB richtet die zusätzlichen Betriebsbeiträge weiterhin aus. Der Gemeinderat dankt dem Fachausschuss sowie dem Feuerwehrkommando für die geleistete Arbeit und für die umsichtige Kostenplanung und -einhaltung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung über die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter für die Regiofeuerwehr Sumiswald mit Gesamtkosten von Fr. 837'032.75 zulasten der Spezialfinanzierung und einer Kreditunterschreitung von Fr. 62'967.25 zur Kenntnis nehmen.

9. Kreditabrechnung über die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens an die Alterszentrum Sumiswald AG

Ausgangslage

Seit der Gründung der Alterszentrum Sumiswald AG (AZS AG) im Jahr 2003 wurde das Schloss unentgeltlich als Altersheim zur Verfügung gestellt. Nach Neuregelung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 hat die AZS AG einen sogenannten Strukturbeitrag erhalten. Aus diesem Grund wurde ab 2012 ein jährlicher Mietzins festgelegt. Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 hat einem rückzahlbaren Darlehen von Fr. 750'000.00 für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2016 im Sinne eines gestundeten Miet-

zinses zugestimmt. Das Darlehen hat keinen direkten Einfluss auf die Laufende Rechnung (ab 1.1.2016: Erfolgsrechnung) der Gemeinde Sumiswald, da der jährliche Mietzins vereinnahmt und als Darlehen bei den Passiven ausgewiesen wird. Im Mai 2015 wurde mit der AZS AG eine Vereinbarung betreffend Auflösung des Mietvertrages für das Schlossgebäude Sumiswald und die Rückzahlung des als Darlehen gestundeten Mietzinses abgeschlossen. Das Mietverhältnis ist ein halbes Jahr früher als geplant, nämlich per 30. Juni 2016, aufgelöst worden. Demnach beträgt das Darlehen Fr. 675'000.00, welches bis 2031 mit einem Zinssatz von einem Prozent zurückzuzahlen ist, woraus sich folgende Abrechnung ergibt:

Verpflichtungskredit Gemeinde-	
versammlung vom 19.06.2014	Fr. 750'000.00
Ausgabe in der Investitionsrechnung	
per 30.06.2016	Fr. 675'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 75'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung über die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens an die Alterszentrum Sumiswald AG in der Gesamthöhe von Fr. 675'000.00 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 75'000.00 zur Kenntnis nehmen.

10. Orientierungen des Gemeinderates

- Zielsetzungen der Legislatur 2013–2016; Zusammenfassung
- Geschäftsübergabe an den neuen Gemeinderat (Legislatur 2017–2020)
- Weiterverwendung Schloss Sumiswald

11. Verschiedenes

Keine Mitteilungen des Gemeinderates

**Fachgruppe Strategie Bildung
Öffentlicher Informationsanlass**

Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr,
Aula Oberstufenschulhaus Wasen

Informiert wird zu folgenden Geschäften der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016:

- Schliessung Schulstandort Fritzenhaus
- Aufhebung des Mietverhältnisses Kindergarten Gmünden und Sanierung/Umbau Kindergarten am Bach.

Die Fachgruppe Strategie Bildung lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu diesem Informationsanlass ein.

Quartalsmeldungen 3. Quartal

- Der Gemeinderat beschliesst einen Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 von Fr. 8'461.00 für die Lizenzerweiterung des Geschäftsverwaltungsprogramms CMI AXIOMA sowie die Erhöhung der Citrix-Lizenzen (Anmeldung Gemeindefachnetzwerk) infolge Erhöhung der Benutzeranzahl.
- Bereits zum 40. Mal organisierten die Kantone Bern und Luzern ein Blasmusiklager, welches im Juli 2016 in der Lenk i.S. stattgefunden hat. Aus der Gemeinde Sumiswald haben fünf Kinder teilgenommen. Der Gemeinderat hat einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 50.00 pro Kind gesprochen.
- Auf Antrag der Umweltkommission nimmt der Gemeinderat die Kreditunterschreitung von Fr. 1'077.55 für die Sanierung der Kanalisationsleitung Dorfgasse Sumiswald zur Kenntnis. Der ursprüngliche genehmigte Kredit von Fr. 14'580.00 schliesst effektiv mit Fr. 13'502.45 ab.
- Der Gemeinderat bewilligt für das Emmentalische Schwingfest 2016 in Sumiswald einen Kredit von Fr. 4'500.00 für Dienstleistungen und Einsätze durch die Gemeindefachwerkzeuge. Der Kredit wurde um Fr. 167.45 überschritten.
- Die Homepage der Gemeinde Sumiswald wurde im Juni 2012 online geschaltet. Der Gemeinderat unterstützt ein Redesign im Zusammenhang mit der Einführung der online Sitzungsvorbereitung und bewilligt hierfür einen Budgetkredit 2017 von Fr. 8'000.00.
- Während der Mitwirkungsfrist betreffend die Sanierung der Bushaltestelle Post Sumiswald sind keine Einwendungen eingegangen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hat daraufhin die Baubewilligung erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Projekt zur Kenntnis. Die Bauarbeiten sind derzeit im Gange und werden Ende November 2016 abgeschlossen.
- Der Gemeinderat stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 85'000.00 für die EDV-Vernetzung Verwaltung und Schule zu. Hierzu ist der Neubau eines Glasfasernetzes im Verlaufe des Jahres 2017 zur Optimierung der EDV vorgesehen. Mit der neuen Vernetzung werden alle angeschlossenen Liegenschaften über eine einzige Telefonzentrale bedient, was erhebliche Kosteneinsparungen zur Folge haben wird.

- Der Gemeinderat beschliesst die Einführung einer neuen Gehaltsklasse (Klasse 17–19) für stellvertretende Abteilungsleitungen, die beispielsweise eine abgeschlossene Ausbildung in der Funktion als diplomierte Gemeindeschreiber, Finanzverwalter oder Bauverwalter mitbringen. Damit soll die Verwaltung attraktiv und konkurrenzfähig bleiben.
- Die Ausschreibung zur Neubesetzung der Pilzkontrollstelle in der Gemeinde Sumiswald hat nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die Stelle ist nach wie vor vakant. Der Gemeinderat hält an der Aufrechterhaltung/ Beibehaltung fest. Interessierte Personen werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
- Auf Empfehlung der Revisionsstelle, Finances Publiques AG, Bowil, nimmt der Gemeinderat eine Neubewertung des Baulands «Eichholz/Eichmatte» vor. Der Buchwert wird auf neu Fr. 1'700'360.00 reduziert und die Erschliessungskosten werden mit Fr. 718'000.00 im Finanzplan 2017 bis 2021 eingestellt. Die nicht verkäuflichen Flächen (Zone für öffentliche Nutzung und Erschliessung) sind in der neuen Berechnung ausgeschieden worden.
- Der Gemeinderat verzichtet auf die Erhöhung der Abwassergebühren per 1. Januar 2017, da in der Spezialfinanzierung «Abwasser» genügend Kapital vorhanden ist, um die Unterhalts- und Investitionskosten decken zu können.
- Die Antriebswelle der Siloaustragung der Schnitzelheizung Schloss Sumiswald ist im Mai 2016 erneut gebrochen, nachdem diese bereits Ende 2015 ersetzt wurde. Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von Fr. 10'000.00 für die Reparatur der defekten Antriebsschnecke mit Einbau eines Frequenzumrichters mit «Sanftanlauf».
- Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der bestehenden Silber-Sponsoren-Vereinbarung mit dem Gotthelfzentrum Emmental um weitere fünf Jahre, bis 31. Dezember 2021, mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1'000.00 zu.
- Das Migrationsamt des Kantons Bern hat erneut das Schloss Sumiswald besichtigt und entwirft ein Konzept für eine Teilnutzung «Asyl». Ebenfalls wird an einem Übergangskonzept für eine touristische Zwischennutzung gearbeitet.
- Die Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten an der Zufahrtsstrasse «Hambühl-Hambühlsonnberg» sind nach den Wintermonaten oder nach starken Regenfällen aufwändig und mit hohen Kosten verbunden. Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung 2017 in der Gesamthöhe von Fr. 26'000.00 für die Erneuerung des Belags.
- Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierung des oberen nördlichen Abschnitts der Steinweidstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 92'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2016. Die vorhandene Absenkung im Wald, welche regelmässig geflickt werden muss, kann damit besser ausgeglichen werden. Zudem wird die Strasse auf der ganzen Länge auf fünf Meter verschmälert, um die späteren Unterhaltskosten zu reduzieren.
- Nach der Totalrevision des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) müssen ab 1. Januar 2017 Finanzierungspartnerschaften zwischen dem Kanton Bern und den regionalen Kulturförderstellen geregelt werden. Dies bedeutet, dass das Amt für Kultur nur noch einen Unterstützungsbeitrag spricht, wenn beispielsweise die Gemeinde Sumiswald vorgängig einen Beitrag spricht. Der Gemeinderat unterstützt den Verein Kulturei Region Sumiswald ab 2017 mit einem jährlichen Betrag von Fr. 5'000.00, gekoppelt an eine durch die Kultur- und Freizeitkommission ausgearbeitete Leistungsvereinbarung.
- Der Gemeinderat unterstützt die Aus- und Weiterbildungen des Verwaltungspersonals und spricht Verpflichtungskredite von Fr. 5'980.00 für den Besuch des Fachausweislehrganges Gemeindefachfrau für die stellvertretende Abteilungsleiterin Finanzen sowie Fr. 3'400.00 für die Führungsausbildung für Bernische Gemeindeglieder für den stellvertretenden Leiter Verwaltung.
- Aus den neun eingegangenen Bewerbungen ist als neue Lernende ab August 2017 Michèle Flückiger, Hühnerhüsli 1199A, Grünenmatt, bestimmt worden.
- Den Gesuchstellerinnen
 - Gertrude dalla Brida-Haider, Sumiswald und
 - Maja Marinkovic, Grünen
 werden das Gemeindebürgerrecht von Sumiswald zugesichert.

Bauprojekte im Dorf Sumiswald – ein herzlicher Dank an die Bevölkerung

Der Bevölkerung von Sumiswald und Umgebung gebührt ein grosses Dankeschön für ihr gezeigtes Verständnis während den verschiedenen Bauphasen in den vergangenen Monaten an der Dorfgasse und Spitalstrasse sowie letztlich auch an der Bahnhofstrasse. Der Behörde und Verwaltung ist bewusst, dass insbesondere die unmittelbar betroffenen Anstösser und Gewerbebetriebe sowie Detaillisten grössere Unannehmlichkeiten ertragen mussten. Die Bauherrschaft wie auch die ausführenden Unternehmungen haben alles darangesetzt, die Einschränkungen so kurz wie möglich zu halten und die baulichen Massnahmen im erträglichen Rahmen umzusetzen.



Erneuerung der Kanalisationsleitung und der Wasserversorgungsleitung Dorfgasse

Abschnitt Dorfkreuzung bis Coiffeur Sumis (Einfahrt Turnhallenstrasse)

Leitungslänge: zirka 180 Meter

Leitungstiefe: bis zu 5,8 Meter unter Terrain

Bauzeit: April bis August 2016

Ausführung: Firma Gränicher AG, Huttwil, Ingenieurbüro OSTAG AG, Burgdorf sowie Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald und Schaffer AG, Grünen
Kosten: Fr. 490'000.00

Vielen Dank an die Familien Röhthlisberger und Kämpfer-Marti für die Gewährung der vorübergehenden Durchgangsrechte während der Bauzeit.

Die Gemeindebehörde bedankt sich nochmals recht herzlich für das Verständnis und ist überzeugt, mit der Erneuerung der Zu- und Abgangsleitungen bei den Liegenschaften entlang der Dorfgasse einen langjährigen Werterhalt der Erschliessungsanlagen erwirkt sowie eine Steigerung der Sicherheit zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer im Dorf erreicht zu haben.



Neubau Trottoir Spitalstrasse

Abschnitt Archgässli

bis VOI Migros

Strassenlänge:

zirka 200 Meter

Trottoirbreite:

1,5 Meter

Bauzeit:

August bis September 2016

Ausführung:

Firma Aeschlimann AG, Sumiswald und

Peter Wirth, Wasen sowie Ingenieurbüro ITE GmbH, Sumiswald

Kosten: Fr. 165'000.00

Vielen Dank an Jakob Widmer und Familie Kofler für die Abtretung der erforderlichen Landflächen sowie die Braunbrunnengenossenschaft für die Bereitschaft zur Versetzung des Verteilstockes



Sanierung Fussgängerstreifen Post Sumiswald

Abschnitt Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen
Bauherrschaft: Oberingenieurkreis IV des Tiefbauamtes Kanton Bern

Bauzeit: Oktober bis November 2016

Ausführung: Firma Gränicher AG, Huttwil

Kosten: zirka Fr. 210'000.00

Vielen Dank an Familie Wisler für die Abtretung der erforderlichen Landflächen

Schiedsrichter – Meister der Kommunikation

Das Geschehen auf einem Fussballplatz – sofern es offiziellen Charakter hat – verläuft auf der Basis eines umfassenden Regelwerks in geordneten Bahnen, ist weitgehend ritualisiert und bedarf daher weder Erklärungen noch Erläuterungen. Soweit die Theorie.

In der Praxis ist es dann manchmal eher so, dass das Spiel trotz statt dank der bestehenden Regeln funktioniert. Denn diese – oder vielmehr die Auslegung derselben – werden «sur place» munter in Frage gestellt, diskutiert, interpretiert, mit eigenen Vorstellungen gepaart oder gänzlich neu formuliert. Die Intensität der daraus resultierenden Kakophonie variiert allerdings stark und ist unter anderem abhängig von Liga, (Spiel-) Niveau der Aktiven oder etwaiger «Altlasten» aus früheren Begegnungen der involvierten Klubs.

Die in kommunikativer Hinsicht heikelste Aufgabe kommt in diesem Geschehen dem Unparteiischen zu. Seine Pfliffe, Handzeichen oder farbigen Karten sind dabei das Eine, klare Worte sowie starke, eindeutige Gesten das Andere. Bei letzteren sind allerdings Aussagekraft und mögliche Komplikationen vorsichtig abzuwägen: Einem Spieler den Vogel zu zeigen, nachdem dieser im Strafraum des Gegners eine Schwalbe produziert hat, erfüllt als Geste zwar alle Anforderungen, ist aus naheliegenden Gründen aber trotzdem nicht angebracht.

Auch die Forderung nach klaren Worten ist einfacher gestellt als erfüllt. Der Schiedsrichter soll nämlich – wider sein besseres Wissen – davon ausgehen, dass alle Anwesenden die Spielregeln kennen. So soll, wenn überhaupt, ein Entscheid möglichst kurz kommentiert werden: «Spielen!», «Abstand!» oder «Gleiche Höhe!» etwa. Erklärungen könnten in Diskussionen ausarten und sind tunlichst zu vermeiden.

Erfahrene Schiedsrichter scheuen sich dagegen nicht, auch während des Spiels einem Spieler mal ein Kompliment zu machen, eine kritische Situation mit einem Lachen zu entschärfen oder sich für einen Fehlentscheid zu entschuldigen – alles eine Frage des Masses und des Spielverlaufs.

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden in einem Meisterschaftsspiel in aller Regel hart gefordert. Seien Sie bitte grundsätzlich nachsichtig mit den Unparteiischen – und nehmen Sie sich doch vor, bei Ihrem nächsten Fussballspiel den Schiedsrichter aufgrund seiner kommunikativen Fähigkeiten zu beurteilen. Das kann durchaus interessant sein und einen Matchbesuch unter Umständen entscheidend aufwerten.



Kalligraphie



Sie wollten schon lange eine Zierschrift lernen oder vertiefen, ein Bild gestalten oder ein eigenes Buchprojekt kalligraphieren? Ich unterstütze Sie dabei.

Kalligraphie-Atelier

Cornelia Sommer

Brunnenhüsli, 3454 Sumiswald

Telefon 034 431 26 51

E-Mail sommer.cornelia@bluewin.ch

Chancen und Gefahren der modernen Kommunikation

«Man kann nicht nicht kommunizieren.» Was hier in erster Linie nach einem grammatikalischen Fehler aussieht, ist in Wirklichkeit das 1. Axiom des Kommunikationswissenschaftlers Paul Watzlawick. Dieser Grundsatz soll verdeutlichen, dass immer eine Kommunikation stattfindet, ob bewusst oder unbewusst, verbal oder nonverbal. Man teilt immer etwas mit, auch wenn man nichts sagt.

Doch was heisst das in der modernen, digitalen Welt? Mit SMS, WhatsApp, E-Mail usw. stehen heute jedem Einzelnen eine Vielzahl von Kommunikationsmitteln zur Verfügung. Statt zu telefonieren oder einen kurzen Brief zu schreiben, senden wir heute E-Mails oder Kurznachrichten. Diese Entwicklung, verstärkt durch die Tatsache, dass (fast) jeder ein Smartphone sein Eigen nennt, hat die Kommunikation grundlegend verändert. Während man früher nur am Arbeitsplatz im Büro erreichbar war, ertappt sich jeder beim Überprüfen der Mails auf dem Smartphone.

Dieser Fortschritt birgt aber auch Gefahren. Die Informationsflut, welcher wir täglich ausgesetzt sind, ist enorm und für viele nur schwer zu bewältigen. Dazu kommen noch unzählige SPAM-Mails, welche ebenfalls täglich in der Mailbox landen. Häufig sind diese Werbemails mit schädlichen Viren und Trojanern bestückt. Bekannte Mail-Absender und unscheinbare Dateianhänge überfordern viele Empfänger, welche nichtsahnend und gutgläubig in die Falle tappen.

Die daraus resultierenden Folgen können verheerend sein. Die Schadsoftware nistet sich tief im System ein und zeichnet, je nach Typ und Programmierung, Passwörter auf, verschlüsselt persönliche Daten oder unterwandert Online-Banking-Portale. Meistens wird dies erst bemerkt, wenn es schon zu spät ist. Des-

halb ist es sehr wichtig, sich mit diesen Gefahren auseinanderzusetzen und einige Verhaltensregeln zu berücksichtigen:

1. Löschen Sie E-Mails ungelesen, bei denen Sie den Absender nicht kennen und/oder die Betreffzeile oder der Text verdächtige Wörter (bspw. Fremdsprachen) oder viele Rechtschreibfehler enthalten.
2. Öffnen Sie niemals eine Website über einen Link, der in einer verdächtigen E-Mail enthalten ist.
3. Öffnen oder speichern Sie keine Anhänge in verdächtigen E-Mails.
4. Aufforderungen, welche beispielsweise die Aktualisierung Ihrer Personendaten in Bezug auf Ihr Online-Banking (oder andere Dienste) beinhalten, sollten Sie nie beachten. Unternehmen mit sensiblen Daten nehmen nie Kontakt über E-Mail mit Ihnen auf. Dies geschieht im Normalfall immer schriftlich und auf dem Postweg.
5. Antworten Sie nie auf E-Mails, deren Absender oder Absicht Sie nicht kennen. Klicken Sie nie auf «Unsubscribe»-Links, wenn es sich nicht um einen Newsletter handelt, den Sie selbst abonniert haben. Egal auf welche Weise der Spammer versucht, eine Rückmeldung von Ihnen zu erhalten: Antworten Sie nie auf Spam-Mails!

Schlussendlich ist der beste Schutz die eigene Vorsicht. In Ergänzung zu den erwähnten Verhaltensregeln spielen entsprechende Firewall- und Antivirenlösungen eine entscheidende Rolle. Dank unserem Know-how und unserer langjährigen Erfahrung können wir Sie in allen Bereichen wie beispielsweise Netzwerk und Sicherheit optimal unterstützen und beraten.

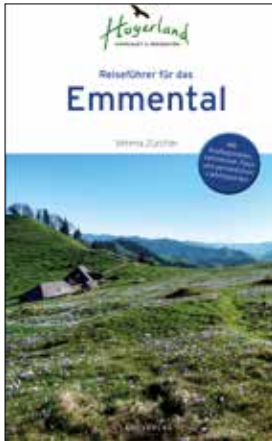
BALZ Informatik AG

Die BALZ Informatik AG gehört mit ihren 27 MitarbeiterInnen (davon drei Auszubildende) zu den grösseren IT-Unternehmungen im Raum Emmental. Dank unserem Know-how auf dem gesamten Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) stehen wir Ihnen von der Planung bis zur Realisierung und Wartung Ihrer IT-Infrastruktur zur Seite.

BALZ Informatik AG
Spitalstrasse 2, 3454 Sumiswald
Telefon 034 437 90 00
info@balz.ch, www.balz.ch



Hogerland – Reiseführer für das Emmental



Der Landverlag Langnau, welcher bereits grossen Erfolg mit diversen Publikationen wie beispielsweise die Herausgabe des Magazins «Lebenslust Emmental» feiert, hat mit «Hogerland, himmuguet u ärdeschön – Reiseführer für das Emmental» eine weitere erfolgsversprechende Veröffentlichung getätigt. Mit dem 208-seitigen Buch erscheint erstmals ein

klassischer Reiseführer der Auskunft gibt, wie das Emmental am besten erkundet werden kann. Er verschafft einen umfassenden Überblick, zeigt bekannte Sehenswürdigkeiten und verborgene Schätze und ist mit vielen Tipps der Autorin Verena Zürcher angereichert.

Der Reiseführer kostet Fr. 24.90 und ist unter anderem auf der Gemeindeverwaltung Sumiswald erhältlich.

Die Gemeindeschreiberei

Berner Gesundheit Santé bernoise



**Die Berner Gesundheit:
In der Region für Sie da – kostenlos!**

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken.

Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

- In Burgdorf:
Bahnhofstrasse 90, Telefon 034 427 70 70
- In Langenthal:
Schulhausstrasse 5, Telefon 062 915 87 87
- In Langnau:
Dorfstrasse 5, Telefon 034 427 70 70

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

Die Bedeutung eines Briefes einst und heute

Bekommt man Briefe unserer Vorfahren in die Hände, wird einem erst so richtig bewusst, wie mobil, immer erreichbar und überhaupt verwöhnt wir heute sind.

So konnte der Rekrut im Jahre 1855 nicht rasch daheim anrufen, wenn er von der Kaserne Thun nach Hause durfte. Per Brief fragte er daheim an, ob man ihn mit einem Fuhrwerk heimholen könne. Damals gab es kein Telefon. Auch keine Bahn oder sonst ein Transportmittel, um einfach von Thun nach Wasen zu gelangen.

Nicht viel anders erging es dem Grossrat aus Wasen, der während der Session in Bern wohnte und nicht einmal gefragt werden konnte, wenn daheim auf seinem Hof Probleme auftauchten. Die einzige Möglichkeit zu kommunizieren war das Briefeschreiben.

Doch wer einen Brief erwartete, lief oft einige Male umsonst ins Dorf um nachzufragen, ob etwas abgegeben worden sei...

Damals kannte man auch keine Briefumschläge. Das kostbare Briefpapier wurde meist so kunstvoll gefaltet, dass die Rückseite wunderbar für die Adresse ausreichte. Etwas Siegellack darauf – und keiner konnte lesen, was im Brief stand.

Auf Briefen aus dieser Zeit steht in der Anschrift neben dem Namen und dem Hof, wenn sich dieser in Wasen befindet, nie nur Wasen, sondern meistens «Gemeinde Sumiswald» oder «bei Sumiswald».

Ich habe mich bei meinen Recherchen gefragt, ob das Dorf Wasen damals so wenig Bedeutung hatte und möglicherweise bloss wie ein Weiler aufgeführt wurde.



Text und Bilder aus

Thun 8. April 1855.

Werthe Meinige!

Endlich finde ich Gelegenheit, Ihnen einige Zeilen zu schreiben; es ist mir sehr leid, dass es so lange gegangen ist, von meinem ersten Brief an. Doch würdet Ihr mir gerne verzeihen, wenn Ihr unseren Dienst kennen würdet. Des Morgens 5 Uhr ist Tagwacht um 6 Uhr Appell und bis 7½ Uhr Theorie, über innen Dienst und über das Schiessen. Bis 8 Uhr frühstücken, dann wieder Appell und ausrücken auf die Allmend, mit Sak u. Pak. 10½ Uhr Einrücken in die Kaserne, dann Suppe und Puzen bis ¼ vor 2 Uhr. Dann wieder ausrücken und Exercieren bis 6 Uhr Abends. 8½ ist Zapfenstreich. Trotz dem furchtbar schlechten Wetter, das bisher geherrscht hat mussten wir alle Tage ausrücken, vor 8 Tagen ist es hier gefroren, auch Schnee war keine Seltenheit sowie Koth auf den Strassen dass es über die Schuhe geht.

Letzten Sonntag mussten wir in die Kirche. Heute nun statt dem Gottesdienst innerer Dienst. Gestern war hier grosser Markt, ich konnte ein paar Worte mit dem Jakob Marti bei Mauer sprechen, Vor 8 Tagen machten wir einen Ausflug per Schiff nach Hilterfingen und heute hielt mich das schlechte Wetter von einem Besuch in Brenzikhofen ab. Ja das schlechte Wetter macht uns sehr viel zu Putzen und dazu noch sehr Langweile. NB. Euren werthen Briefe von Samuel von Vater, sowie das Paket habe alles s.Z. richtig erhalten. Es freute mich sehr zu vernehmen dass Ihr Alle gesund seid und Alles in guter Ordnung ist. Auch ich bin bis Dato immer gesund gewesen und schliesse mit freundlichen Grüssen an Euch alle. Näheres werden wir hoffentlich bald mündlich miteinander besprechen, so uns Gott Alle gesund erhaltet

Euer
Joh. Haslebacher

Thun 8. April 1855

Werthe Meinige!

Endlich finde ich Gelegenheit, Ihnen einige Zeilen zu schreiben. es ist mir sehr leid, dass es so lange gegangen ist, von meinem ersten Brief an. Doch würdet Ihr mir gerne verzeihen, wenn Ihr unseren Dienst kennen würdet. Des Morgens 5 Uhr ist Tagwacht um 6 Uhr Appell und bis 7½ Uhr Theorie, über innen Dienst und über das Schiessen. Bis 8 Uhr frühstücken, dann wieder Appell und ausrücken auf die Allmend, mit Sak u. Pak. 10½ Uhr Einrücken in die Kaserne, dann Suppe und Puzen bis ¼ vor 2 Uhr. Dann wieder ausrücken und Exercieren bis 6 Uhr Abends. 8½ ist Zapfenstreich.

Trotz dem furchtbar schlechten Wetter, das bisher geherrscht hat mussten wir alle Tage ausrücken, vor 8 Tagen ist es hier gefroren, auch Schnee war keine Seltenheit sowie Koth auf den Strassen dass es über die Schuhe geht.

Letzten Sonntag mussten wir in die Kirche. Heute nun statt dem Gottesdienst innerer Dienst.

Gestern war hier grosser Markt, ich konnte ein paar Worte mit dem Jakob Marti bei Mauer sprechen, Vor 8 Tagen machten wir einen Ausflug per Schiff nach Hilterfingen und heute hielt mich das schlechte Wetter von einem Besuch in Brenzikhofen ab. Ja das schlechte Wetter macht uns sehr viel zu Putzen und dazu noch sehr Langweile.

NB. Euren werthen Briefe von Samuel von Vater, sowie das Paket habe alles s.Z. richtig erhalten. Es freute mich sehr zu vernehmen dass Ihr Alle gesund seid und Alles in guter Ordnung ist.

Auch ich bin bis Dato immer gesund gewesen und schliesse mit freundlichen Grüssen an Euch alle.

Näheres werden wir hoffentlich bald mündlich miteinander besprechen, so uns Gott Alle gesund erhaltet

Euer

Joh. Haslebacher

Anpflanzen und Zurückschneiden von Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen



Nachstehende Hinweise sind unbedingt zu beachten!

Wer den Aufforderungen nicht nachkommt, kann mittels Verfügung und einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme verpflichtet werden!

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 731.11), Artikel 80 Absatz 3 sowie Artikel 83, und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Artikel 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht über den zur Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,5 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.
- Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,2 m einen Strassenabstand von 0,5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen wo notwendig auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Die Arbeiten sind bis spätestens 10. November 2016 (Häckseldienst) auszuführen.

Zusätzliche Hinweise

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen (Mais, Getreidearten, usw.) in einem genügend grossen Abstand zur Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume sowie grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5 m von der Gehweghinterkante einhalten. Im Unterlassungsfall können Liegenschaftsbesitzer bei Unfällen und Schäden haftbar gemacht werden. Zudem hat die Baupolizeibehörde die Möglichkeit, mittels Verfügung Massnahmen zu bestimmen und bei Missachtung Ersatzvornahmen anzuordnen.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder der Abteilungsleiter Bau und Betrieb der Gemeinde Sumiswald stehen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung oder nehmen Hinweise entgegen.

Die Strassenkommission



Im Wartsaal

Dä Zug syg ere ab, het d Frou Wälti müesse feststelle. Derby het sie no däwäg pressiert gha. Jä nu, i füfezwänz Minute isch scho wieder eine g'fahre.

Sie isch am Kiosk äne ga nes Heftli choufe, u will's se grad gluschtet het, het sie no es Päckli Waffle gno. Nachär isch sie i Wartsaal übere, het sechs dert gmüetlech gmacht u het sech i ihres Heftli vertieft.

Do hets uf ds Mal näbe ihre g'raschlet, u wo sie het umegluengt, het sie gseh, dass e junge Bursch näbe ihre ungschiniert vo ihrne Waffle isst! Ganz stober het sie ne aagluengt u gfunde, das syg de scho der Gipfel vor Frächheit. U zum Zeige, das sige de ihrer Waffle, het sie ou eini gno. Dä Pursch isch nid emal verläge worde. Är het das Päckli, wo zwüsche ihne beidne uf em Bank gläge isch, chlei witer zu ihre übere g'stosse u het no grad einisch e Waffle gno. Also so öppis! Energisch het d Frou Wälti no einisch eis vo dene Gützi gno u nachär wyter im Heftli blätteret. Das syg e richtige Flegel, het sie dänkt. Sie het probiert z'läse, aber das Graschel u Gütziässe näbe ihre het se ganz zablig gmacht. Sie het gäng zwüschenine ou eini vo dene Waffle gno, u ou är het sech nid la störe u het wacker g'mampfet. Göb sie ihm ächt eifach wöll ds Päckli wägnäh het sie sech überleit. Aber es het einewäg scho nüm viel drinn gha, u irgendwie isch dä Pursch so sälschtsicher gsi, dass sie sech nid trouet het. So öppis sig ere jetz doch no nie passiert, het sech d Frou Wälti gseit. Die letschti Waffle het är ou no gno. Är het se zmitz abenand broche u d Hälfti der Frou Wältli gä. Sie het nidemal merci gseit u ne nume mit eme strafende Blick aagluengt. Nachhär het sie ds Heftli z'overscht i d Tasche gleit u isch use. S'isch einewäg nüm lang gange, bis der Zug muess cho, u no länger näbe däm unghoblete Gsell het sie's nid ushalte. Sie isch gmüetlech der Stäge zue g'spaziert und undedüre uf ihres Peron glüffe. Sie isch gäng no meh weder fuf Minute z'früh gsi und isch uf em Peron hin u här g'schländeret, het d Plakat gschouet u d Lüt gmuschteret. Der Zug isch ändlech cho, u d Frou Wälti isch ygstiege. Sie het es freis Coupé gfunde u het sech gsädlet. D Tasche het sie näbe sech uf e Sitz gstellt. Sie het grad no wölle ds Bilie fürenäh. Wo sie d Tasche zuechzoge gha het u ds Heftli drus nimmt, gseht sie ihres Päckli Waffle! Ganz u nigelnagelneu isch's da ir Tasche inne gläge. Ganz rot isch sie aaglüffe, d Frou Wälti, wo sie die Waffle het gseh. Das syge gwüss däm Pursch syni Gützi gsi, wo sie zäme g'ässe heige, het sie sech gseit. Was ächt dä vo ihre dänkt heig? Ömel ällwäg nüt Bessers, weder sie vo ihm! We sie sech jetz scho chlei g'schämt het, so het se die Situation glych komisch dünkt, u d Lüt im Ysebahnwage hei chlei verwunderet umegluengt, wo d Frou Wälti für sich elleini het grediuse glachet.

Us «Uf de Bahnhöf» vom Ulrich Stuber

Was meinsch derzue?



Di föif Froge si dasmau ar Martina Brönnimann gsteut worde. Si isch z' Sumiswald ufgwachse und het itze ihres Euterehuus übernoh. Si pändlet jede Tag i d' Houtstadt, um ir Abteilig «Sport vom Kanton Bärn» (J+S) ga z' schaffe.

Was würdsch du em ne Frömde i üser Gmeinzersch zeige, wo gliengsch häre mit ihm?

Die Situation hei mer grad dä Summer gha, wo üs Neuseeländer si cho bsueche. Mir si mit ihne mit em Velo über di grüne Höger, hei ne di schöne aute Hüser im Dorf zeigt, u zum Znacht hets bi üs Raclette gäh.

Was würdsch als Chünigin vo Sumiswald als Erschts befäle?

Befähle wett i nid – derfür würd i mir öppis wünsche, u zwar e See zum Bade und Verwyle. Mir hei aber o angeri gmüetlechi Träffpükt i üsere Gmein, wo me a angerne Orte nid so schnäu fingt. Drum si mer doch aui chli Chünige u Chüniginne, we me hie darf wohne u zfride si!

Was gfallt dir ganz bsungers a dym Wohnort?

Ds Landläbe gfaut mir bsungers. Mir überchöme aues bi üs im Dorf und glich isch me schnäu näbenusse ir Natur.

Wär sött ufe Sumiswald cho wohne – u wäge was?

Ig gloube, die wo Sumiswald kenne und schön finge, die si scho do 😊

Ig finges schön, dass üses Dorf am Wachse isch, obwou mir hie im Ämmitau nid grad näbe Bärn lige.

Über was sött i üsem Heft DI SCHWARZI SPINNELE meh bbrichtet wärde?

Äs wird scho über sehr viu verschideni Theme bbrichtet. Die Abwächslig fingen i spannend. Ou d' Föteli mache eim gluschtig für e Kommentar z' läse. Drum: Wyter so!

Gesamtrevision Ortsplanung 2016 bis 2018

Der Gemeinderat plant die Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenpläne) und hat die georegio ag, Burgdorf, als Ortsplaner beauftragt.

Die baurechtliche Grundordnung regelt, wie und wo in der Gemeinde Sumiswald gebaut werden darf. Sie ist für alle Grundeigentümer verbindlich. Über Änderungen der baurechtlichen Grundordnung befinden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Revisionsbedarf

Seit der letzten Revision der baurechtlichen Grundordnung (Ortsplanungsrevision 1998, mit einer Teilrevision 2009) haben sich die Rahmenbedingungen gewandelt. So ist 2014 das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Die Ziele der Raumplanung werden darin grundsätzlich neu definiert und die Anforderungen an den Umgang mit dem Boden markant verschärft. Die Entwicklung der Siedlung soll verstärkt nach innen erfolgen. Gestützt darauf hat der Kanton den neuen Richtplan 2030 erlassen. Dieser gibt den Gemeinden eine Entwicklungsrichtung vor. So rechnet der Kanton in Sumiswald für die nächsten fünfzehn Jahre mit einer Bevölkerungsentwicklung von zehn Prozent, das heisst mit rund 500 zusätzlichen Personen. Dafür müssen im Rahmen der Ortsplanungsrevision gestützt auf die vorhandenen Reserven der Wohnbaulandbedarf ermittelt und die überbaubaren Bauzonen gesichert werden, wobei an die Ausnutzung und Dichte der verfügbaren Flächen von Seiten des Kantons hohe Anforderungen gestellt werden. Weiter ist auf Bundes- und Kantonsebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten und der Kanton hat die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden zusätzliche Anpassungen an der baurechtlichen Grundordnung notwendig. Bis Ende 2018 sind für alle Gewässer sogenannte «Gewässerräume» auszuscheiden und verbindlich festzulegen. Zugleich müssen die Baureglemente bis im Jahr 2020 an die BMBV angepasst werden.

Die Gemeinde Sumiswald nimmt die Verantwortung eines zentralen Ortes im ländlichen Umfeld an und will mit der Gesamtrevision der Ortsplanung die Grundlagen für eine attraktive und erfolgreiche Entwicklung schaffen, ganz nach dem Slogan der Gemeinde: «Fortschritt hat Tradition».

Projektorganisation und vorgesehene Arbeitsschritte

In einer Vorphase erarbeitet der Gemeinderat, unterstützt durch die Bau- und Planungskommission so-

wie der Spezialkommission Ortsplanungsrevision und dem Ortsplaner bis Ende 2016 ein räumliches Entwicklungskonzept (REK). Dieses dient bei der Revision der Ortsplanung als Leitschnur und soll die strategischen Entwicklungsabsichten des Gemeinderats erläutern.

Danach wird die Gesamtrevision der Ortsplanung in die vier zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen gegliedert:

- Grundlagen und Analyse
- Entwürfe Planungsinstrumente
- Konsolidierung
- Beschluss

Nach der Vorphase mit der Erarbeitung des REK sowie der Grundlagen- und Analysephase werden ab Anfang 2017 die Planungsinstrumente entworfen. Ende 2017 wird mit der Mitwirkung die Konsolidierungsphase eingeleitet. Die Bevölkerung der Gemeinde Sumiswald wird zu diesem Zeitpunkt eingeladen, Stellung zu den Entwürfen der Planungsinstrumente zu nehmen.

Die Vorprüfung der Dokumente durch die kantonalen Fachstellen erfolgt anschliessend voraussichtlich Anfang 2018. Nach einem Bereinigungsschritt wird die revidierte Ortsplanung Mitte 2018 öffentlich aufgelegt. Der Beschluss durch die Gemeindeversammlung ist per Ende 2018 vorgesehen, so dass die neue Ortsplanung Anfang 2019 vorliegt, durch den Kanton genehmigt und anschliessend umgesetzt werden kann.

Kosten

Der Gemeinderat hat im Investitionsprogramm 2017 bis 2021 ein Betrag von Fr. 200'000.00 für die Ortsplanungsrevision eingestellt.

Kürzung Reinigungsintervalle

Aus Gründen des Spardrucks hat der Gemeinderat entschieden, die Reinigungsintervalle bei den Schulanlagen in der Gemeinde Sumiswald zu kürzen. Die Anstellungsverträge der Reinigungshilfen sind nach vorgängigen Gesprächen mit den Betroffenen auf 1. August 2016 angepasst worden, in dem die Stunden pro Schulwoche gekürzt worden sind. Bei einer Reinigungshilfe musste leider die Kündigung ausgesprochen werden. Insgesamt sind 28,5 Stunden an den beiden Standorten Sumiswald und Wasen eingespart worden.

Der Gemeinderat

Adventsfenster 2016



Die Türen öffnen jeweils von 17 bis 21 Uhr und die Gastgeber freuen sich auf zahlreiche Besucher!

Donnerstag, 1. Dezember: Forum Sumiswald
Freitag, 2. Dezember: Teenagerclub/Jugendgruppe Kirche, Lütoldstrasse 8, Sumiswald, ab 18 Uhr
Samstag, 3. Dezember: Familie Ryser Teussenrain 2, Sumiswald
Sonntag, 4. Dezember: Andrea Bielser Bernhard Haselacker 24, Sumiswald, im Freien, aber gedeckt
Montag, 5. Dezember: Familie Eggimann Teussenhohle 10, Sumiswald
Dienstag, 6. Dezember: Alterszentrum Sumiswald AG Spitalstrasse 21, Sumiswald 14 bis 17 Uhr im Freien und in der Cafeteria
Mittwoch, 7. Dezember: Beat und Marianne Schüpbach Gerbeweg 5, Grünen
Donnerstag, 8. Dezember: Cornelia und Daniel Krall Eystrasse 66, Sumiswald
Freitag, 9. Dezember: Coiffure Sumis Dorfgasse 7, Sumiswald
Samstag, 10. Dezember: Metzgerei Sommer Trachselwaldstrasse 3, Grünen
Sonntag, 11. Dezember: Fam. Bärtschi und Allenbach Marktgasse 16, Sumiswald
Montag, 12. Dezember: Siegenthaler Möbel AG Bernstrasse 15, Grünen
Dienstag, 13. Dezember: Ursula und Hans-Ulrich Christen Ober Horn 731, Weier i.E.
Mittwoch, 14. Dezember: Familie Schütz Lütoldstrasse 10, Sumiswald
Donnerstag, 15. Dezember: Schule + Musikschule Hofackerstrasse 10, Sumiswald 18 bis zirka 20 Uhr, Tassli mitnehmen
Freitag, 16. Dezember: Bernerland Bank AG Lütoldstrasse 1, Sumiswald von 13.30 bis 20 Uhr

Samstag, 17. Dezember: Elisabeth und Hansrudolf Gerber Spitalstrasse 8, Sumiswald
Sonntag, 18. Dezember: Familie-Träff (Familie Hofstetter und Familie Stalder) Breitenmattweg 3, Sumiswald im Freien
Montag, 19. Dezember: Familie Viktor und Käthi Rüegg Mattenneuhaus 791, Sumiswald
Dienstag, 20. Dezember: Regine und Urs Aeschlimann Zelg 574, Sumiswald
Mittwoch, 21. Dezember: VeloStudio Teussenrain 1, Sumiswald
Donnerstag, 22. Dezember: Familie Frutiger und Familie Steffen Eystrasse 92, Sumiswald, im Freien, aber gedeckt
Freitag, 23. Dezember: Drogerie Krebsler Spitalstrasse 2, Sumiswald von 16 bis 18.30 Uhr (nur Fenster)
Samstag, 24. Dezember: Kirche Sumiswald Beleuchtung der Kirche, 21.00 Uhr Türöffnung, 22.30 Uhr Christnachtfeier mit Tee



Gratulationen Dezember 2016 bis Februar 2017



Stalder-Aebi Vreneli, Eystrasse 78, 3454 Sumiswald



Zürcher-Stalder Marie, Spitalstrasse 21 C, 3454 Sumiswald



Dubach-Trüssel Gertrud, Eystrasse 15, 3455 Grünen
Wyss-Zürcher Adelheid, Spitalstrasse 21 C, 3454 Sumiswald
Christen-Schneider Verena, Haldenstrasse 11, 3455 Grünen
Wenger-Sänger Süsette, Spitalstrasse 21 C, 3454 Sumiswald
Scheidegger Willi, Spitalstrasse 21 C, 3454 Sumiswald
Ziegler-Burkhard Margaretha, Turnhallenstrasse 9, 3454 Sumiswald



Lanz Ruth, Gütschhüsli 1506, 3457 Wasen im Emmental
Mosimann Peter, Sennershaus 1480, 3457 Wasen im Emmental
Aebi Johann, Hornbach 1520A, 3457 Wasen im Emmental
Gerber Hanna, Spitalstrasse 21 D, 3454 Sumiswald
Moser-Blaser Elisabeth, Sattlershaus 1705, 3457 Wasen im Emmental
Wüthrich-Fankhauser Frieda, Harisberg 22, 3455 Grünen



Lehmann Johann, Dorfgasse 4/11, 3454 Sumiswald
Held-Burkhalter Anna, Vorder Schöenthül 39 B, 3454 Sumiswald
Berger Margrit, Bahnhofstrasse 36, 3457 Wasen im Emmental
Zaugg-Schmied Rosmarie, Hauenfluh 1741, 3457 Wasen im Emmental
Gerber Rudolf, Kappeli 1290, 3457 Wasen im Emmental
Schweizer Margrit, Marktgasse 24, 3454 Sumiswald
Jordi-Blaser Frieda, Gammenthal 823, 3454 Sumiswald
Zürcher-Schütz Johanna, Bahnhofstrasse 32, 3457 Wasen im Emmental
Jörg Samuel, Bösigershaus 1490, 3457 Wasen im Emmental
Eggimann-Burkhard Elisabeth, Vorder Kneubühl 632, 3454 Sumiswald
Christen-Heiniger Maria, Gürmschhubel 746, 3454 Sumiswald

Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes werden die Geburtsdaten nicht mehr publiziert.
Besten Dank für das Verständnis.

Sofern Personen auf die Gratulation im Mitteilungsblatt DI SCHWARZI SPINNELE oder im dorf-spiegel Wasen verzichten, kann bei der Einwohnerkontrolle telefonisch oder schriftlich ohne Begründung eine Gratulationssperre verlangt werden.

Innovative Mode für Sie und Ihn, überraschend anders!



LüthiLook

LüthiLook Mode, Wasen i.E. – www.luethi-look.ch

BALZ
informatik
www.balz.ch info@balz.ch



BALZ Informatik AG
Spitalstrasse 2
CH-3454 Sumiswald

Telefon +41 34 437 90 00
Telefax +41 34 437 90 05



Jakob Hügli

PER SIE? PER DU? PER SÖNLICH!



Bernerland Bank AG
3454 Sumiswald, Lütoldstrasse 1
3457 Wasen i.E., Dorfstrasse 31a
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

krall Holzbau
Sumiswald

Holzbau Planung Bedachung



Krall Holzbau GmbH
Eystrasse 62
3454 Sumiswald

Tel 034 431 14 13
Fax 034 431 27 29
info@krall.ch

www.krall.ch

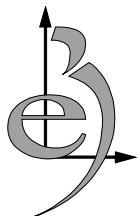
Veranstaltungen Dezember 2016 bis Februar 2017

Wann	Was	Wo	Organisator
02.12.16	Edelmais – ...einmal Meer!	Forum Sumiswald, Burghof 104, Sumiswald	Edelmais
06.12.16	Weihnachtsmärit Sumiswald	Kirch- und Marktgasse, Sumiswald	Detaillisten Sumiswald-Wasen
09.12.16	Fritz und Elisabeth Zaugg, América del Sur	Kirchgemeindehaus, Lütoldstr. 8, Sumiswald	Chlyni Büni
12.12.16	Gemeindeversammlung	Aula Oberstufenschulhaus, Schulhausweg 3, Wasen im Emmental	Gemeinderat Sumiswald
13.12.16	Weihnachtsmärit Wasen	Wasen	Detaillisten Sumiswald-Wasen
13.12.16	Racelette-Stube am Weihnachtsmärit	Gemeindesaal Wasen	Musikgesellschaft Wasen
15.12.16	Nachmittag für Jung und Alt	Aula Oberstufenschulhaus, Schulhausweg 3, Wasen im Emmental	Kirchgemeinde Wasen
16.12.16	Match NLA UHC Grünenmatt	Forum Sumiswald, Burghof 104, Sumiswald	UHC Grünenmatt
18.12.16	Match U21 UHC Grünenmatt	Forum Sumiswald, Burghof 104, Sumiswald	UHC Grünenmatt
18.12.16	Match NLA UHC Grünenmatt	Forum Sumiswald, Burghof 104, Sumiswald	UHC Grünenmatt
31.12.16	Silvesterapéro	Kreuzung Landgasthof Bären, Marktgasse 1, Sumiswald	Verkehrsverein Sumiswald-Grünen
06.01.17	Abendmusik zum Dreikönigstag	Kirche Sumiswald	Gemischter Chor Sumiswald
13.01.17	Kulinarik und Musik	Bärensaal, Landgasthof Bären, Marktgasse 1, Sumiswald	Kulturei Region Sumiswald
14.01.17	Spaghettifest	Aula Oberstufenschulhaus, Schulhausweg 3, Wasen im Emmental	Sportverein Wasen
14.01.17	Match U21 UHC Grünenmatt	Forum Sumiswald, Burghof 104, Sumiswald	UHC Grünenmatt
15.01.17	«Flumi» Theater für Klein und Gross	Turnhalle, Sumiswald	Wanderbühne, Dr. Eisenbarth
15.01.17	Match NLA UHC Grünenmatt	Forum Sumiswald, Burghof 104, Sumiswald	UHC Grünenmatt
19.01.17	Nachmittag für Jung und Alt	Aula Oberstufenschulhaus, Schulhausweg 3, Wasen im Emmental	Kirchgemeinde Wasen
27.01.17	Oli Kehrli, Berner Chansons	Kirchgemeindehaus, Lütoldstr. 8, Sumiswald	Chlyni Büni
12.02.17	Match NLA UHC Grünenmatt	Forum Sumiswald, Burghof 104, Sumiswald	UHC Grünenmatt
16.02.17	Nachmittag für Jung und Alt	Aula Oberstufenschulhaus, Schulhausweg 3, Wasen im Emmental	Kirchgemeinde Wasen
18.02.17	Match U21 UHC Grünenmatt	Forum Sumiswald, Burghof 104, Sumiswald	UHC Grünenmatt
19.02.17	Match NLA UHC Grünenmatt	Forum Sumiswald, Burghof 104, Sumiswald	UHC Grünenmatt
24.02.17	Café Mondial	Kirchgemeindehaus, Lütoldstr. 8, Sumiswald	Chlyni Büni

Wir weisen darauf hin, dass nur diejenigen Anlässe aufgeführt werden, welche auf der Homepage der Gemeinde Sumiswald unter www.sumiswald.ch eingetragen und freigegeben wurden.

Das Redaktionsteam behält sich jedoch vor, aus Platzgründen eine Auswahl zu treffen.





ERWACHSENENBILDUNG REGION SUMISWALD

KURSANGEBOT JANUAR – JUNI 2017

Januar

Lass dich verzaubern

Aus einfachem Stoff wird ein edler Kranz.

Veranstalter: Landfrauenverein Wasen und Frauenverein und Landfrauengruppe Sumiswald

Kursleitung: Irma Moser, Affoltern

Kursdaten: Do. 19. Januar 17

u/o Do. 26. Januar 17, 19.00 - 21.00 Uhr

Kursort: Schaukäsereistrasse 3, Affoltern

Kosten: Fr. 58.00 / Mitglieder Fr. 53.00 inkl. Material

Anmeldung: 5. Januar 17 bei

Yvonne Bürki, Obersteg

3454 Sumiswald, Tel. 034 431 12 41

ab 19.00 Uhr, yvonne-buerki@bluewin.ch

www.landfrauenverein-wasen.ch

Oh Osterhase, oh Osterei

Figuren giessen aus Gips

Veranstalter: Landfrauenverein Wasen

Kursleitung: Erika Jörg, Huttwil

Kursdaten: Di. 7. März 17

19.00 - 22.00 Uhr u/o

Do. 9. März 17, 14.00 - 17.00 Uhr

Kursort: äussere Schlüecht 2

Schwarzenbach, Huttwil

Kosten: Fr. 55.00 / Mitglieder Fr. 50.00 inkl. Material

Anmeldung: bis 20. Februar 17 bei

Andrea Pfister, Fuhren, 3457 Wasen

Tel. 034 431 25 51, ab 19.00 Uhr

andlepfister@bluewin.ch

www.landfrauenverein-wasen.ch

Erziehungs-Theater

Lasst euch überraschen, die Bauchmuskeln werden strapaziert.

Veranstalter: Landfrauenverein Wasen

Kursleitung / Referentin: Helena Weingartner Brunner, Bern

Theaterfrau: Lisa Birrer-Brun

Datum: Fr. 20. Januar 17

Kursort: Gemeindesaal

Unterstufenschulhaus Wasen

Kosten: Fr. 15.00 / Mitglieder Fr. 10.00

Anmeldung: bis 10. Januar 17 bei

Andrea Pfister, Fuhren, 3457 Wasen

Tel. 034 431 25 51, ab 19.00 Uhr

andlepfister@bluewin.ch

www.landfrauenverein-wasen.ch

Deko-Ostereier

Wir gestalten Deko-Ostereier im Shabby-Chic Look.

Veranstalter: Frauenverein und Landfrauengruppe Sumiswald

Kursleitung: Irma Moser, Affoltern

Kursdatum: Do. 9. März 17

19.00 - 21.30 Uhr

Kursort: Schaukäsereistrasse 3 Affoltern

Kosten: Fr. 58.00 inkl. Material

Anmeldung: bis 27. Februar 17 bei

Marianne Schwarz, Buchholz

3454 Sumiswald, Tel. 079 633 54 48

März

Ein Abend – ein Jupe

Aus leichtem Baumwollstoff und Börtli-bändeli entsteht im Nu ein kurzer, leicht ausgestellter Jupe.

Veranstalter: Landfrauenverein Wasen

Kursleitung: Barbara Wüthrich, Schüpbach

Kursdatum: Di. 7. März 17

19.00 - ca. 21.30 Uhr

Kursort: Kirchenstübli, Wasen

Kosten: Fr. 38.00 / Mitglieder Fr. 33.00

Anmeldung: bis 20. Februar 17 bei

Yvonne Bürki, Obersteg, 3454 Sumiswald

Tel. 034 431 12 41 ab 19.00 Uhr

yvonne-buerki@bluewin.ch

www.landfrauenverein-wasen.ch

April

Nothilfekurs / Wochenendkurs

Veranstalter: Samariterverein Sumiswald

Kursleitung: Margrith Affolter, Sumiswald

Kursdaten: Fr. 21. April 17, 19.00 - 22.00 Uhr

Sa. 22. April 17, 8.00 - 16.00 Uhr

Kursort: Zimmer 402

Oberstufenschulhaus, Sumiswald

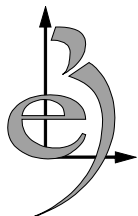
Kosten: Fr. 160.00 inkl. Mittagessen

Anmeldung: bis 8. April 16 bei Margrith

Affolter, Eystrasse 63, 3454 Sumiswald

Tel. 034 431 27 37, 079 431 27 37

affolter.urs@bluewin.ch



ERWACHSENENBILDUNG REGION SUMISWALD

KURSANGEBOT JANUAR – JUNI 2017

Mai

Papier- und Stofffrosen

Tauch ein in die Welt der Papier- und Stofffrosen.

Veranstalter: Landfrauenverein Wasen

Kursleitung: Irma Moser, Affoltern

Kursdatum: Di. 4. Mai 17, 19.00 - 21.00 Uhr

Kursort: Schaukäsereistrasse 3, Affoltern

Kosten: Fr. 58.00 / Mitglieder Fr. 53.00

Anmeldung: bis 20. April 17 bei

Yvonne Bürki, Obersteg, 3454 Sumiswald

Tel. 034 431 12 41 ab 19.00 Uhr

yvonne-buerki@bluewin.ch

www.landfrauenverein-wasen.ch

Kalligraphie-Kurse

Kursdaten auf Anfrage

Kalligraphie-Atelier

Cornelia Sommer

Brunnenhüsli

3454 Sumiswald

Tel. 034 431 26 51

sommer.cornelia@bluewin.ch

Yoga

Yoga in Sumiswald und Wasen

Eine regelmässige Yogapraxis führt uns zu mehr Achtsamkeit, stärkt Nerven, das

Immunsystem und den ganzen Organismus, för-

dert die Konzentration, verfeinert die Körper-

wahrnehmung, dehnt, kräftigt und entspannt die

Muskulatur, führt zu mehr Energie Kraft, Ausge-

glichkeit und innerer Ruhe.

Kursleitung und Auskunft:

Esther Dietler, Wydenstrasse 9, 3457 Wasen

Tel. 034 437 04 80, 079 514 98 03

info@yogamithaerz.ch

Kulturrei Region Sumiswald

13. Januar

Kulinarik und Musik

8. März

Vortrag – Wohnungsbau seit dem
2. Weltkrieg

Führung - vom Stöckacker zum Westside

PC – Kurse

Kursdaten auf Anfrage

Einführungskurs

Kurszeiten: 3 x 19.00 - 21.00 Uhr

Kosten: Fr. 234.00

Excel-Grundlagenkurs

Kurszeiten: 5 x 19.00 - 21.00 Uhr

Kosten: Fr. 390.00

Power-Point-Grundlagenkurs

Kurszeiten: 5 x 19.00 - 21.00 Uhr

Kosten: Fr. 390.00

Word-Grundlagenkurs

Kurszeiten: 5 x 19.00 - 21.00 Uhr

Kosten: Fr. 390.00

Fotobearbeitung

Kurszeiten: 5 x 19.00 - 21.00 Uhr

Kosten: Fr. 390.00

Kursleitung / Ort für PC- und

Fotobearbeitungskurse:

Patrick von Büren, Wasen

Informatikraum Oberstufenschulhaus

Wasen

Koordinationsstelle

zur Erwachsenenbildung

Region Sumiswald, Auskunft

und Anmeldung für PC-Kurse

Regina Stauffenegger

Bifangstrasse 21

3454 Sumiswald

Tel. 079 615 71 80

regin@bluewin.ch

siehe www.sumiswald.ch

Erwachsenenbildung

Regionale Elternbildungsangebote

Recyclingkalender 2017



	Was	Wie	Wo	Wann	
	Aluminium Weissblech	Konservendosen spülen, Etikett entfernen, dann Dosen flachtreten	Etikett / Fremdmaterial entfernen, spülen, Dosen flachtreten	Sumiswald Werkhof Grünen Bahnhof Wasen Oberstufenschulhaus	an Werktagen von 08.00 – 20.00 Uhr
	Altmittel	Kleine und grosse Metallteile	getrennt von Fremdstoffen	Bauerplatz Wasen Dorfplatz Sumiswald	07.09.2017, 08.00 – 15.00 Uhr
	Altöl	Haushalt-, Motoren- und Maschinenöl	separat nach Speise- und Maschinenöl	Werkhof Sumiswald	an Werktagen von 08.00 – 20.00 Uhr
	Altpapier	Zeitungen, Magazine, Drucksachen	Sammlung durch Schulen, Flugblatt beachten	Wasen	28.04.2017 und 26.10.2017
				Sumiswald	16.03.2017 und 23.10.2017
	Autobatterien und Pneus	alle Autobatterien und -pneus		an Verkaufsstelle zurück geben (Garage)	während Öffnungszeiten
	Batterien	Gebrauchte Batterien und Akkus bis 5kg		Sumiswald Werkhof Grünen Bahnhofplatz Wasen Oberstufenschulhaus	an Werktagen von 08.00 – 20.00 Uhr
	Bauschutt	Muldengut gemischt	Zum Beispiel Muldenservice Sommer AG, 034 431 15 94, www.sommer-reisen.ch.	Anlieferung zum Beispiel an: • Sortag AG, Grindlachen, Bigenthal, 031 701 36 42, www.sortag.ch	Montag – Freitag sowie jeden 1. und 3. Samstag von 09.30 – 11.30 Uhr
				• Inertstoffdeponie Tannenbad, Grubenwart: 079 549 30 19	Montag – Freitag Sommer: 07.30-11.30 13.00-16.30 Winter: 08.00-11.30 13.00-16.30 Freitag jeweils nur bis 16.00 Uhr
	Elektroschrott	Unterhaltungs- und Büroelektronik, Haushaltgeräte, Kühlschränke, Kameras		Werkhof Sumiswald oder an Verkaufsstelle zurück geben	an Werktagen von 08.00 – 17.00 Uhr
	Glas	Glasflaschen, Gurken-, Konfi-, Saucengläser	nach Farben getrennt, Metall- und Kunststoffteile entfernen, keine Fenster- / Trinkgläser	Sumiswald Werkhof Grünen Bahnhof Wasen Oberstufenschulhaus	an Werktagen von 08.00 – 20.00 Uhr
	Grüngut	Baum- und Strauchschnitt		Anlieferung zum Beispiel an: • Emme Kies + Beton AG, Pfaffenboden, Grünenmatt, 034 431 18 80	Montag – Freitag Sommer: 07.00–12.00 13.00–17.00 Winter: 07.30–12.00 13.00–16.45
				• HEBAG, Grindlachen, Bigenthal, 079 846 37 40, www.frbaser.ch/hebag	Montag – Freitag sowie jeden 1. und 3. Samstag von 09.30 – 11.30 Uhr
				Häckseldienst , Anmeldung an: Drogerie Krebser, Sumiswald: 034 431 15 55 Wasen: 034 437 15 55	Zu Hause 16.03.2017 12.10.2017 20.04.2017 09.11.2017
				Pflanzliche Abfälle	Keine Küchenabfälle. In offiziellen Säcken oder gebündelt, max. 120cm und 20kg, mit 35l-Marke versehen in Container der Firma Hans Mathys AG, Huttwil 062 959 79 79
	Küchenabfälle, Baumschnitt, Gartenabfälle	Kompostberater: Johan van Minnen, Muggen 735, Weier, 034 435 12 87	zu Hause	gemäss Vereinbarung mit dem Entsorgungsunternehmen	gemäss Vereinbarung mit dem Entsorgungsunternehmen
	Hauskehr	Nicht rezyklierbare Abfälle	in gebührenpflichtigen Gebinden	Sammeltour Containerstandorte	jeden Dienstag
	Kadaver	Grossvieh Kleintiere		GZM Lyss, 032 387 47 87	
				ARA Rüegsauschachen, 034 460 30 11	Mo-Fr, 09.00 – 11.00 Uhr
				ARA Dürrenroth, 062 964 11 22	Mo, Mi, Fr, 08.30 – 09.30 Uhr
	Kapseln aus Aluminium	Kaffee- und Teekapseln aus Aluminium	Keine Kunststoffkapseln.	Sumiswald Werkhof Grünen Bahnhof Wasen Oberstufenschulhaus	an Werktagen von 08.00 – 20.00 Uhr
	Karton	Unbeschichtete Kartonverpackungen	gebündelt	Bahnhofplatz Wasen Dorfplatz Sumiswald	05.01.2017 29.06.2017 06.04.2017 12.10.2017
	Kunststoff	Kunststoffverpackungen wie Folien, Milch-, Shampoo-, Putzmittelflaschen, Joghurtbecher, Güetzischalen	In offiziellen Kunststoffsäcken. Keine stark verschmutzten Verpackungen (z.B. von marinierten Grillwaren).	Sumiswald Werkhof Grünen Bahnhof Wasen Oberstufenschulhaus	an Werktagen von 08.00 – 20.00 Uhr
	PET	Getränkeflaschen mit dem PET-Symbol	Keine Öl-, Milch- oder Essigflaschen.	An Verkaufsstelle zurückgeben	Während Öffnungszeiten
	Leuchtstoffröhren	Leuchtstoffröhren, Entladungslampen		Werkhof Sumiswald	an Werktagen von 08.00 – 17.00 Uhr
	Sondermüll	Medikamente, Farbreste, Chemikalien, Putz- und Lösungsmittel, etc.	Nicht in den Kehricht oder in die Kanalisation. Gut verschliessen.	Werkhof Sumiswald oder an Verkaufsstelle zurückgeben.	14.10.2017 (alle 2 Jahre)
	Sperrgut	Möbel, Matratzen, Sportgeräte, sperriger Abfall	Mit Sperrgutmarke versehen.	Sammeltour Containerstandorte	jeden Dienstag
	Textilien	Haushalttextilien, saubere und gebrauchsfähige Kleider und Schuhe		Sumiswald Werkhof Grünen Bahnhof Wasen Oberstufenschulhaus	an Werktagen von 08.00 – 20.00 Uhr
			Strassensammlung	Sammeltour	04.10.2017 / TellTex



Hinweise zum Recycling

Sammelstelle Werkhof Sumiswald

Hier können folgende Wertstoffe entsorgt werden:

- Altmetall
- Elektroschrott
- Batterien
- Glas
- Alu und Blech
- Kaffeekapseln
- Textilien
- Leuchtstoffröhren
- Altöl
- Kunststoffe

Sammelstelle Oberstufenschulhaus Wasen und Sammelstelle Bahnhof Grünen

- Glas
- Alu und Blech
- Textilien
- Batterien

Sperrgut

Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehricht jeweils Dienstags abgeführt.

1 Marke

Bis zu 2 Stühle
Nachtisch
Ski und Stöcke
Einerfauteuil
Einzelne Matratze

2 Marken

Zweier- oder Dreiersofa
Doppelbett - Matratze
gerollter Teppich (Rollenbreite max. 1.50)
Lättlicouch.

Gebührenmarken, Grüngut- und Kunststoff sammelsäcke

Die Gebührenmarken sind in folgenden Geschäften erhältlich:

- Burri Eisenwaren, Grünen
- Landi, Grünen
- Apotheke, Sumiswald
- Denner, Sumiswald
- Coop, Sumiswald
- Drogerie Krebsler, Sumiswald
- VOI Migros Partner, Sumiswald
- Denner, Wasen
- Dorfkäserei, Wasen
- Drogerie Krebsler, Wasen
- Landi, Wasen

Die Geschäfte mit einem verkaufen auch Kunststoff-Sammelsäcke.

Preise:

Kehrachtsäcke

17 Liter (max. 2.5 kg)	Fr. 0.90	Container	
35 Liter (max. 5 kg)	Fr. 1.80	250 Liter (max. 36 kg)	Fr. 10.00
60 Liter (max. 8.5 kg)	Fr. 3.00	600 Liter (max. 86 kg)	Fr. 25.00
110 Liter (max. 16 kg)	Fr. 5.80	800 Liter (max. 115 kg)	Fr. 35.00
Sperrgutmarke (max. 30kg)	Fr. 6.50	800 Liter mit Presse	2 Marken à 800l
Kunststoffsammelsäcke (60l)	Fr. 2.50		

Weitere Abfallarten und Informationen

Informationen und Links zum Thema Entsorgung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage www.sumiswald.ch unter der Rubrik „Abfall“.

Kunststoffsammlung wird eingeführt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir alle versuchen, Abfall möglichst zu vermeiden. Trotzdem kommen pro Kopf in Sumiswald insgesamt 323kg Abfall zusammen. Immerhin kann ein Drittel davon separat gesammelt und wiederverwertet werden. Dieser Anteil kann aber noch gesteigert werden! Deshalb führen wir auf den 1. Januar 2017 eine Kunststoffsammlung ein. Helfen Sie weiter mit, Abfall zu trennen und so nicht nur etwas für die Umwelt zu tun, sondern auch für Ihr Portemonnaie!

Gesammelt werden Kunststoffe, die im Haushalt häufig anfallen. Es sind dies:

- Folien wie Sixpackfolien, Zeitschriftenfolien, Tragetaschen und Plastiksäckli
- Plastikflaschen wie Milch-, Öl-, Essig-, Waschmittel-, Putzmittelflaschen
- Tiefziehschalen wie Biscuits- oder Eierverpackungen
- Plastikbehälter wie Joghurtbecher, Pflanzentöpfli
- Verbundmaterialien wie Käse- oder Aufschnittverpackungen

Alle Plastiksorten können zusammen in einem speziellen Sack gesammelt werden. Später werden sie maschinell sortiert. Die vollen Säcke können bei den Sammelstellen in Sumiswald, Grünen und Wasen deponiert werden. Die 60l-Sammelsäcke sind zum Preis von Fr. 2.50 bei den auf der Rückseite genannten Verkaufsstellen erhältlich. PET-Flaschen gehören nach wie vor in die Sammelbehälter bei den Geschäften.

Grüngutentsorgung

1. Kompostieren: Kompostberater Johan van Minnen, Muggen 735, 3462 Weier, Tel. 034 435 12 87, gibt Tipps.
2. Häckseldienst: Im Frühling und im Herbst wird ein Häckseldienst angeboten. Anmeldungen nimmt die Drogerie Krebsler entgegen. Der Häckseldienst ist bis zu einem Einsatz von 15 Minuten gratis.
3. Die Firma Hans Mathys AG, Huttwil, bietet eine private Grüngutabfuhr an. Die Abfuhr muss mit der Anbieterfirma vereinbart werden.
4. Abfuhr mit dem Hauskehricht

Grüngut-Kleincontainer mit losem Material sind nicht erwünscht, weil diese umständlich zum Leeren sind. Verwenden Sie die offiziellen Grüngutsäcke. Baumschnitt kann gebündelt werden. Säcke und Bündel sind mit einer 35l-Marke zu versehen.

Entsorgungszentren in der Region

- AVAG – Entsorgungszentrum, Hüselmatte 301, 3550 Langnau, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 – 11.45 und 13.30 – 17.00 Uhr, Samstag, 09.30 – 11.30 Uhr, Tel. 033 226 56 56, www.avag.ch
- Entsorgungshof Heilsarmee, Langenthalstrasse 17, 4950 Huttwil, Öffnungszeiten mit Bedienung: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr sowie Samstag 09.00 – 16.00 Uhr, Tel. 062 962 30 03, www.brocki.ch/filialen/huttwil

Haben Sie Fragen in Zusammenhang mit der Kehrachtsentsorgung? Wenden Sie sich an uns: **Bauverwaltung, Tel. 034 432 33 46, E-Mail: bauundbetrieb@sumiswald.ch.**

UMWELTKOMMISSION SUMISWALD